

PPS, Waterloostr. 7, 30169 Hannover



**Polizeidirektion  
Hannover**

**Präventionsprogramm  
Polizei-Sozialarbeit PPS**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Frank **Schlichting**  
Referat I.1  
Postfach 10 11 43

**40221 Düsseldorf**



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
12.07.2001

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
DL V 2/PPS Kr/-

Durchwahl (0511) 109-2234

Hannover, 19.07.2001

**Öffentliche Anhörung des Landtags zur „häuslichen Gewalt“ am 25. und 26. Oktober 2001**

Sehr geehrter Herr Schlichting,

Ihrer Einladung, an der öffentlichen Anhörung zur „häuslichen Gewalt“ teilzunehmen, folge ich gern.

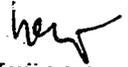
Ein schriftliche Stellungnahme werde ich Ihnen rechtzeitig zuleiten. Ich werde auch den Redebeitrag leisten, voraussichtlich mit folgender Themenstellung:

„Möglichkeiten polizeilicher Krisenintervention bei häuslicher Gewalt am Beispiel des **Hannoverschen Interventionsprojektes** gegen Männergewalt in der Familie (HaIP)“

Zu Ihrer Information füge ich eine Broschüre zum „Hannoverschen Interventionsprojekt“ bei.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Sie die notwendigen Kosten für Anfahrt und Übernachtung übernehmen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

  
Krüger  
Dipl.-Sozialarbeiter  
Dezernatsleiter

**Dienstgebäude**  
Waterloostr. 7  
30169 Hannover  
**Eingang**  
Polizeikommissariat  
Schützenplatz

**fon**  
(0511) 109 - 22 33  
**fax**  
(0511) 109 - 22 79  
**mail**  
dietmar.krueger@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de

**Dienstzeiten**  
montags - freitags 08.00 Uhr - 22.00 Uhr  
sonnabends, sonntags und  
an Feiertagen 14.00 Uhr - 22.00 Uhr

Polizeidirektion  
Hannover



Landeshauptstadt

Hannover



# HAnnoversches InterventionsProjekt



gegen

## MännerGewalt in der Familie

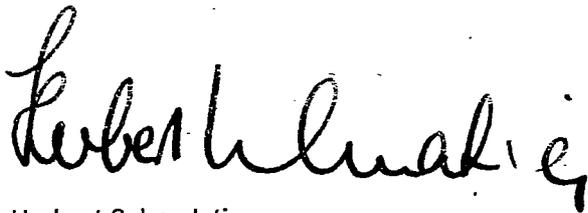
Oktober 2000

## Vorwort

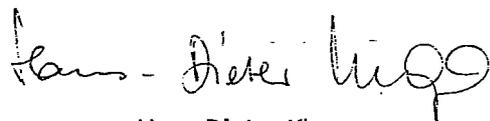
Seit 1997 arbeiten Polizei, Justiz, städtische Beratungseinrichtungen und Beratungsstellen freier Träger in dem „Hannoverschen Interventionsprojekt gegen MännerGewalt in der Familie (HAIP) zusammen, um die verschiedenen erforderlichen Maßnahmen wie Intervention, Schutz, Beratung, Hilfe und Prävention zum Nutzen aller zu integrieren. Wir möchten Ihnen mit der Broschüre die Gelegenheit geben, sich über das Projekt und seine Entwicklung zu informieren und damit gleichzeitig unmißverständlich deutlich machen, daß für alle Beteiligten Schutz und Sicherheit in der Landeshauptstadt Hannover einen hohen Stellenwert genießen und häusliche Gewalt nicht als „Privatsache“ abgetan wird.

Wir danken den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen, ohne deren engagierte Mitarbeit der Erfolg des Projektes nicht möglich gewesen wäre.

Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Thematik verbinden wir mit der Herausgabe der Broschüre auch die Hoffnung, einen Anstoß zu geben, anderswo ähnliche Projekte zu entwickeln.



Herbert Schmalstieg  
Oberbürgermeister



Hans-Dieter Klosa  
Polizeipräsident

# Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation .....	1
2.	Ziele von HAIP .....	3
3.	Organisationsform .....	5
3.1	Der Runde Tisch .....	6
3.2	Die Koordination .....	6
3.3	Referat für Gleichstellungsfragen – Frauenbüro .....	6
4.	Finanzierung .....	7
5.	Umsetzung und Erfahrungen der zentralen Bausteine .....	8
5.1	Polizeidirektion Hannover .....	10
5.1.1	Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung (GS) .....	10
5.1.2	Abteilung Verwaltung – .....	12
	Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (PPS) .....	12
5.2	Staatsanwaltschaft Hannover .....	23
5.3	Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen .....	25
5.4	Männerbüro Hannover e.V. ....	31
5.5	Waage Hannover e.V. ....	37
6.	Die assoziierten Bausteine .....	39
6.1	Frauen- und Kinderschutzhaus .....	39
6.2	Kommunaler Sozialdienst der Stadt Hannover (KSD) .....	40
6.3	Nadelöhr .....	41
7.	Kontaktadressen im HAIP-Verbund .....	42

Anlagen: Im HAIP-Verbund verwendete Vordrucke

## 1. Ausgangssituation

Nach Befragungen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) ist jede sechste Frau in den vorangegangenen 5 Jahren in der Familie mindestens einmal geschlagen, wenn nicht öfter und schwerer verletzt worden. Jede siebte Frau ist mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt oder sexuell genötigt worden. Ca. 2/3 der sexuellen Gewaltfälle geschahen im sozialen Nahraum.

Auswertungen von ca. 2000 Polizeieinsätzen bei "Familienstreitigkeiten", die das LKA München 1991 durchführte, ergaben u.a., dass knapp die Hälfte dieser Streitigkeiten mit körperlicher Gewalt ausgetragen, insgesamt über 500 Opfer verletzt wurden und 3 den "Streit" nicht überlebten. In 85% der Fälle wurden eindeutig Männer als Haupttäter erfasst. Die Polizeidirektion Hannover verfügte vor Einrichtung des HÄnnoverschen-Interventions-Projekt (HAIP) über keine statistische Auswertung zu "Gewalt in der Familie".

Das Fehlen von Daten wie auch die sozialwissenschaftliche und kriminologische Diskussion der vorliegenden Daten zeigen einen sehr unbefriedigenden Umgang mit der Problematik "Gewalt in der Familie". Gewalt ist grundsätzlich jede (im Grunde vermeidbare) Verletzung der körperlichen und psychischen Integrität einer Person durch eine andere. Die Bezeichnung "häusliche Gewalt" oder "Gewalt in der Familie" benennt den Ort, an dem die Gewalt ausgeübt wird, verschleiert allerdings den Tatbestand, dass ca. 95 % der Täter Männer sind.

Das hannoversche Interventionsprojekt spricht deshalb bewusst von "Männergewalt in der Familie", andere Gewaltformen, z. B. Sexuelle Gewalt, Gewalt gegen Kinder wird z. Zt. nur in Teilbereichen in der Vernetzung mit berücksichtigt. Beim üblichen juristischen Umgang

## Stationen in der Entwicklung von HAIP

mit Männergewalt ergeben sich u. a. folgende Probleme:

- Ohne Unterstützung geben betroffene Frauen oft „klein bei“. Sie verzichten häufig auf die meist erforderlichen Strafanträge bzw. ziehen diese aus verschiedenen Gründen wieder zurück. Sie leben vielleicht nach kurzen Aufenthalten in Frauenhäusern wieder in der Beziehung mit dem gewalttätigen Partner, z. T. aus Angst, oder weil sie wegen der Kinder oder dem sozialen Umfeld „um jeden Preis“ die Familie zusammenhalten wollen oder keine Möglichkeit sehen, ohne den Partner „überleben“ zu können.
- Die Staatsanwaltschaft stellte bisher meist das Strafverfahren ein und verwies auf den Privatklageweg, womit die betroffenen Frauen oft psychisch und finanziell überfordert sind.
- Selten wurden die Täter für ihr Verhalten verurteilt, falls doch, dann zu einer Geldstrafe, die die Familien oder die Partnerschaft oft zusätzlich belastete, was wiederum das Konfliktpotential deutlich erhöhte.

Die bislang vorherrschenden Vorgehensweisen lassen keinen Ansatz zur Förderung von Verhaltensänderungen erkennen. Der Gewaltkreislauf wird nicht wirklich durchbrochen und verlassen, sondern nur kurzzeitig unterbrochen, was nur als sehr ungenügend eingeschätzt werden kann.

An dieser Problematik setzt das HÄnnoversche-Interventions-Projekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) an.

## Probleme beim juristischen Umgang mit Männergewalt

Der "Runde Tisch gegen Männergewalt in der Familie" wurde 1992 durch die damalige Frauenbeauftragte der Stadt Hannover, Frau Dr. Ursula Müller, gegründet. Dieser Arbeitskreis war und ist bis heute durch Vertreterinnen und Vertreter von Behörden aus den Bereichen "Justiz", "Polizei" und "Soziales" sowie von freien Trägern institutionsübergreifend besetzt.

Vorbild war das US-amerikanische Modell DAIP (Domestic Abuse Intervention Programm – Duluth/Minnesota). Der Runde Tisch hatte sich zum Ziel gesetzt, ein entsprechendes Modell auf deutsche Rechtsverhältnisse und hannoversche Interventionsmöglichkeiten zuzuschneiden.

Weitere Stationen der Arbeit des Runden Tisches:

1994:

Fachtagung „Männergewalt in der Familie“

1995:

Telefonaktion: öffentliches Angebot einer telefonischen Beratung für Gewalttäter mit dem Ziel herauszufinden, ob und in welchem Umfang sich Männer auf Beratungen einlassen.

1995:

Auftrag zur Entwicklung des "Sozialen Trainingsprogramms für gewalttätige Männer, die gegen ihre Partnerinnen/Ehefrauen gewalttätig sind" für die Umsetzung in Hannover.

1996

wurde das Gesamtkonzept vorgelegt und die ersten Schulungen bei der Polizei durchgeführt.

1997:

offizielle Umsetzung von HAIP mit Inkrafttreten einer entsprechenden Polizeiverfügung.



DER RUNDE TISCH GEGEN  
MÄNNERGEWALT IN DER FAMILIE

## 2. Ziele von HAIP

HAIP will:

a) die hohe Gewaltquote in Familien reduzieren, indem durch sinnvoll vernetzte Intervention aller beteiligten Institutionen Tätern, Betroffenen und der Öffentlichkeit folgende Punkte verdeutlicht werden:

- Gewalt in der Familie ist ein gravierendes Thema der Inneren Sicherheit und soll als ein solches behandelt werden. Gewalt in der Familie zeigt allein schon aufgrund der überwältigenden Häufigkeit von männlichen Tätern, dass dieses Problem offenbar über individuelle "Paarprobleme" hinausgeht.
- Öffentliche Einrichtungen in Hannover behandeln Gewalt in der Familie nicht länger als "Privatsache"; bei Körperverletzung in der Familie wird in der Regel nicht mehr auf den Privatklageweg verwiesen wird, sondern verdeutlicht, dass öffentliches Interesse gegeben ist (wie dies rein rechtlich schon seit dem entsprechendem Beschluss der Justizministerinnen / Justizministerkonferenz 11/94 möglich ist),
- Mythen und Verhaltensmuster sollen enttarnt werden (z.B. das Prinzip "Männer müssen ab und zu mal hart durchgreifen", beruflicher Stress führt dazu, dass Männer mal zuschlagen." "Der Stärkere kann mit dem/der Schwächeren machen, was er will"!)

Es soll erreicht werden, dass Kinder in Familien nicht weiterhin Gewalt als Konfliktlösungsmuster erlernen und Täter- und Opferrollen reproduzieren.

b) -Gewalttäter in (Ex-)Partnerschaften sollen mehr als bisher zur Verantwortung gezogen und eine Übernahme von Verantwortung und Verhaltensänderungen bei Tätern erreicht werden:

Es wurden Konzepte entwickelt, um gewalttätige Männer dazu zu bringen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und Gewalttätigkeiten sofort und dauerhaft zu unterlassen. Die Täter haben im Verlauf der Arbeit die Möglich-

keit, ihr Verhalten zu in Frage zu stellen und zu verändern durch:

- Einzelberatungen, soziales Training, in denen die Täter mit ihrem Verhalten konfrontiert und zum Umlernen motiviert werden, und/oder Wiedergutmachungsverträge sollen Verhaltensänderungen erwirken.
- Auf die Täter soll Druck ausgeübt werden, um deren Motivation zu steigern, ihr Verhalten zu ändern. (Täter nehmen erfahrungsgemäß selten freiwillig Beratung, Therapie oder Verhaltenstraining in Anspruch).
- Durch die "Berücksichtigung des Nachtatverhaltens im drohenden Strafverfahren" werden sie entweder zur Teilnahme und zum erfolgreichen Abschluss des "Sozialen Trainingsprogramms" und/ oder zur Einhaltung von vertraglich abgesicherten Vereinbarungen motiviert, welche die individuellen Interessen der Opfer berücksichtigen (siehe 5.4.3- und 5.4.4).

c) Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen:

Schutz kann die Polizei (je nach Gefahrenlage) durch Platzverweise oder Ingewahrsamnahmen der Täter und/oder durch Vermittlung der betroffenen Opfer in eines der Frauenschutzhäuser bieten.

Hilfe besteht aus einer Kombination von psychologischer und sozialpädagogischer ambulanter Unterstützung: Mit den betroffenen Frauen wird ein individuelles Konzept für Hilfe/Beratung/Therapie entwickelt und sie werden unterstützt, dies umzusetzen, damit sie aus dem Gewaltkreislauf aussteigen können:

- Hilfe bei der Bearbeitung des erlittenen Traumas.
- Unterstützung bei der Veränderung von opfertypischen Beziehungsmustern.
- Bei Trennungsabsichten auch Unterstützung bei konkreten Schritten in die Eigenverantwortlichkeit.

Auf Wunsch der betroffenen Frau kann darüber hinaus folgende Unterstützung geboten werden:

Mit Hilfe eines Mediators werden gemeinsam mit dem (Ehe-) Partner vertragliche Vereinbarungen über die Voraussetzungen (Beratung, Training, Therapie) für ein zukünftiges, gewaltfreies Zusammenleben oder Vereinbarungen über eine gütliche Trennung verhandelt, gegebenenfalls auch über eine Wiedergutmachung. Die Einhaltung der Vereinbarungen wird überprüft. (vgl. 5.4.2).



## TRAINING UND THERAPIE



## FÜR EIN ZUKÜNFTIGES, GEWALTFREIES ZUSAMMENLEBEN



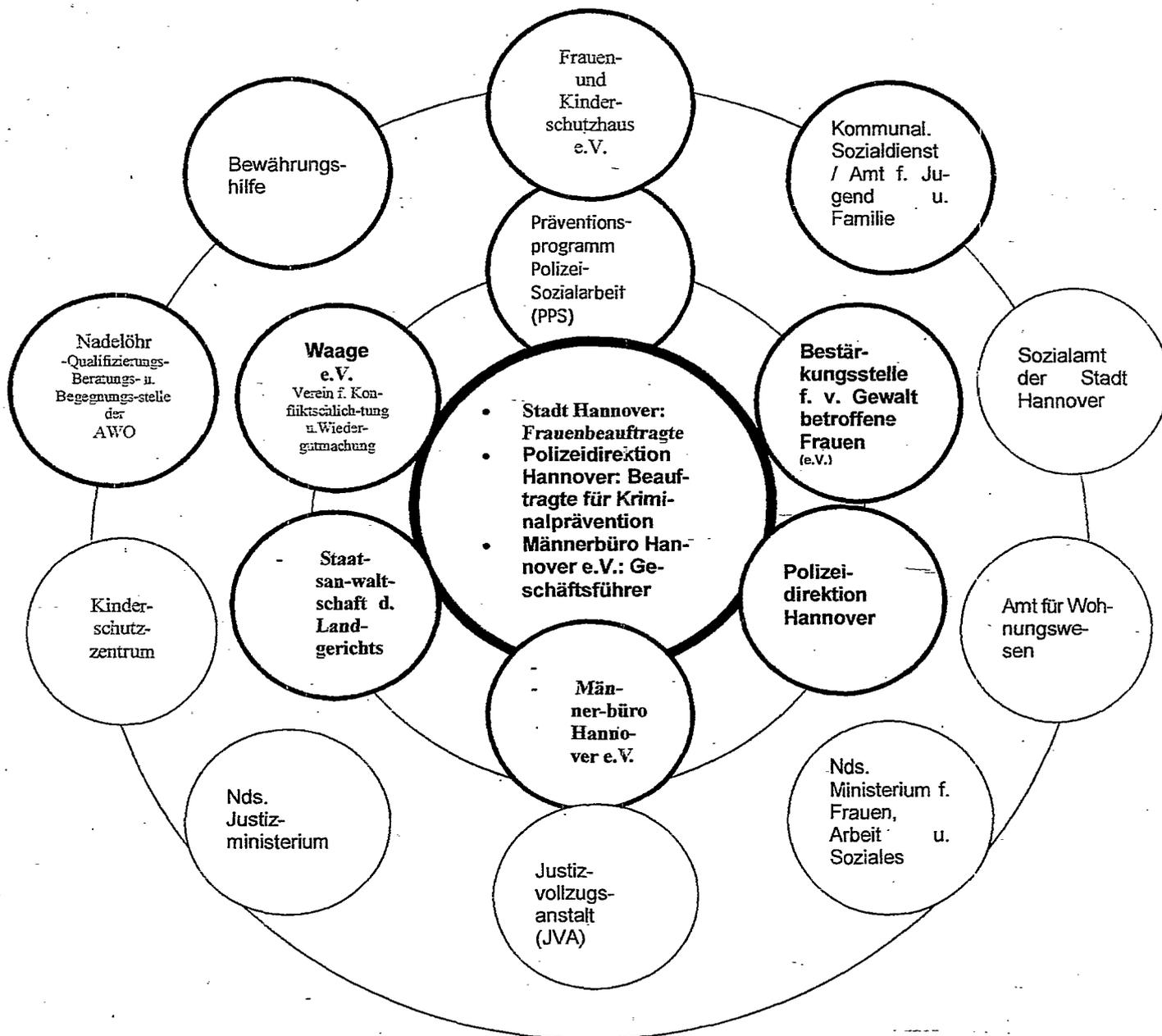
## ZIELE VON HAIP



## UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG

## 3. Organisationsform

## Organigramm des HAIP-Modells

Organisationsform HAIPLegende:

Zentraler Innenkreis:

Innenkreis:

Äußenkreis:

Koordination

zentrale Bausteine

dicke Umrandung: assoziierte Bausteine - ständige Beteiligung am Runden Tisch

dünne Umrandung: ehemalige Mitglieder - nicht ständige Beteiligung am Runden Tisch

### 3.1 Der Runde Tisch

Am regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch“ (s. Organigramm) arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von „Justiz“, „Polizei“, „Soziales“ und „freien Trägern“ zusammen. Außerdem gibt es ständige oder bei Bedarf einberufene Arbeitskreise: AK zentrale Bausteine, AK MigrantInnen, AK Polizei, AK Justiz etc.

### 3.2 Koordination

Koordiniert wird HAIP von einem Dreierteam: der Frauenbeauftragten der Stadt Hannover, Frau Dr. Brigitte Vollmer-Schubert, der Beauftragten für Kriminalprävention der Polizeidirektion Hannover, Frau Susanne Paul, und dem Leiter des Männerbüro Hannover e.V., Herr Klaus Eggerding. Für eine hauptamtliche Koordination standen und stehen keine Gelder zur Verfügung. Deshalb entschied sich der Runde Tisch für diese Form der Koordination. Vorteilhaft wirkt sich aus, dass auf diese Weise verschiedene Blickwinkel und fachliche Ressourcen genutzt werden, wie z.B. die politischen Kontakte und Einflüsse des Frauenbüros.

### 3.3 Referat für Gleichstellungsfragen – Frauenbüro

Das Referates für Gleichstellungsfragen - Frauenbüro ist sowohl in die Koordination und Organisation des Gesamtprojekts eingebunden als auch gleichzeitig in Einzelfällen Anlaufstelle für betroffene Frauen. Während der offenen Sprechstunden des Frauenbüros oder nach telefonischer Vereinbarung wenden sich immer wieder von Gewalt betroffene Frauen an die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros. In der Regel werden sie nach einem Klärungsgespräch an die zuständigen Stellen weiter vermittelt, jedoch werden auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen auch z.T. längere Beratungen durchgeführt.

Nicht nur in diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich erforderlich, mit den einzelnen Projekten und Institutionen gute Kontakte zu pflegen und sowohl ideelle als auch gegebenenfalls materielle Hilfen zu gewähren. Das kann bedeuten, bei der finanziellen Absicherung der Institutionen unterstützend tätig zu werden als auch selbst Projekte in Gang zu setzen. Das Frauenbüro versteht sich als Bindeglied zwischen den einzelnen Institutionen ebenso wie zu den Gremien der kommunalen Politik und der Verwaltung. Im positiven Sinne leistet das Referat gleichzeitig Lobbyarbeit und fördert die Vernetzung.

Das Referat für Gleichstellungsfragen-Frauenbüro versteht sich gleichermaßen als Motor wie auch als Multiplikator des Projekts auf lokaler, überregionaler und z.T. auch internationaler Ebene. Das Referat für Gleichstellungsfragen steht zur Verfügung für die Beantwortung von Fragen sowie für die Vermittlung an die Partnerorganisationen des Projektes.

## 4. Finanzierung

Eine Koordination für Gesamtprojekt wird nicht finanziert und kann deswegen nicht hauptamtlich geleistet werden.

Für die wissenschaftliche Begleitung stehen keine Mittel zur Verfügung. Hier wird z.Zt. versucht, über Kontakte mit der Nds. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege im Rahmen von Studienarbeiten eine Evaluation durchzuführen.

Die Bausteine „PPS“ und „Waage e. V.“ erhalten keine spezielle Förderung - sie stellen Kapazitäten im Rahmen ihrer laufenden Tätigkeiten zur Verfügung. Dabei stoßen diese Bausteine auf Grenzen der Belastbarkeit, so dass eine Erweiterung ihrer personellen Kapazitäten erforderlich wird.

### Männerbüro:

1997 erhielt das Männerbüro erstmals Zuwendungen in Form von Bußgeldern zur Deckung der dringend notwendigen Arbeit im Rahmen von HAIP.

Für 1998 gewährte die Stadt Hannover erstmals eine finanzielle Förderung für die Projekt-

arbeit im Rahmen von HAIP in Höhe von 25.000 DM.

Für 1999 wurde diese Förderung aufgestockt auf 45.000 DM. Damit wurde eine halbe Stelle eingerichtet.

Anträge an das Land Niedersachsen (z.B. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Soziales) zur Förderung dieser Arbeit wurden bisher abgelehnt.

### Bestärkungsstelle:

Diese erhielt 1997 erstmals eine Förderung durch die Stadt Hannover in Höhe von 35.000 DM. Für das Jahr 1998 wurde diese Förderung aufgestockt auf 115.000 DM, womit folgende Stellen eingerichtet wurden: 1/2 Psychologin plus (ab 1.4.98) 1/2 Sozialpädagogin. Für das Jahr 1999 wurde die städtische Förderung erneut aufgestockt auf 133.000 DM. Damit wurden 1/2 Psychologinnen- und 2/3 Sozialpädagoginnen Stelle eingerichtet.

Polizei und Justiz stellen personelle Ressourcen für HAIP im Rahmen ihres Auftrages zur Verfügung.

## 5. Umsetzung und Erfahrungen der zentralen Bausteine

Laut ZDF-Recherchen von 1997 war der HAIP-Verbund in der Umsetzung bundesweit am weitesten fortgeschritten.

Bei einer vergleichenden Untersuchung europäischer Projekte gegen häusliche Gewalt durch die englische Organisation „Crime Concern“ (finanziert durch EU-Mittel – DAPHNE), wurde HAIP 1998 als vorbildlich bewertet und als das Projekt, das mit weitreichender Vernetzung über die längsten Erfahrungen in der praktischen Umsetzung verfügt.

Aufgrund dieser Entwicklung und der Resonanz bietet das Koordinationsteam seine Dienste für Referate und Tagungen zum Thema Prävention und Intervention gegen Gewalt in der Familie an. Diesbezügliche Anfragen kommen aus dem ganzen Bundesgebiet. Es gab aber auch schon Anfragen von und Interviewtermine mit Delegationen aus England, Schweden, Südamerika und Südafrika.

Innerhalb und außerhalb Hannovers wurden Informationen und Weiterbildungen in folgen-

den Einrichtungen und Institutionen durchgeführt:

- Kommunalen Kriminalpräventiver Rat der Stadt Hannover
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Verschiedene politische Ausschüsse der Stadt Hannover
- Abteilungsleitung des Jugendamtes
- Kommunalen Sozialdienst der Stadt Hannover
- Straf- und Zivilrichter beim Amtsgericht Hannover
- Ärztekammer Niedersachsen
- Verschiedene Kommunen und Gremien im Bundesgebiet
- Mitglieder des Rechtsanwaltsvereins Hannover (in Arbeit)

Mit anderen Interventionsprojekten in Deutschland bestehen Kontakte und eine Vernetzung ist in Arbeit. Im Anschluss ist der Interventionsverlauf grafisch dargestellt.

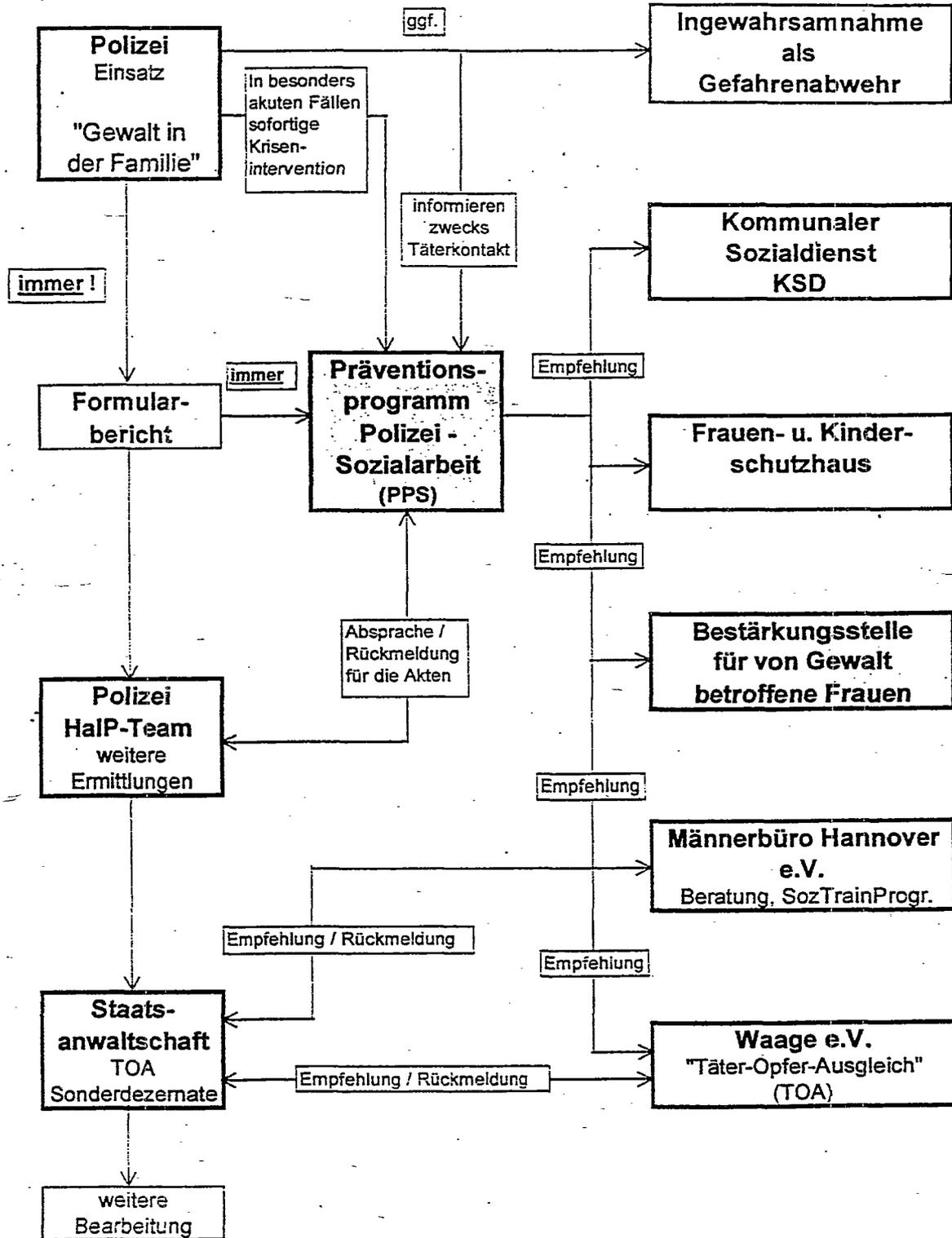


PRÄVENTION UND INTERVENTION



PROJEKTE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

# Interventionsverlauf



## 5.1 Polizeidirektion Hannover

### 5.1.1 Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung (G/S)

Die Polizeidirektion Hannover beteiligt sich seit 1.1.1997 an dem institutionsübergreifendem HAIP-Modell gemäß Verfügung des Polizeipräsidenten.

HAIP - Fälle sind definiert als "Familienstreitigkeiten" bzw. Männergewalt in (Ex-) Partnerschaften: also Streit, Bedrohung, Nötigung und alle Arten körperlicher Gewalt".

Täter sind hier Männer, Opfer sind Frauen und Kinder. Expartnerschaften sind inbegriffen, da es oft wegen der Trennung zu erheblichen Gewalttaten kommt.

Fälle von Gewalt in der Familie,

- bei denen Frauen Täterinnen sind, z.B. Kindesmisshandlung,
- bei denen die Gewalt-/ Nötigungshandlung sexuell motiviert ist,

können z.Z. nicht im kompletten HAIP-Verbund bearbeitet werden.

Allerdings bekommen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Präventionsprogrammes Polizei-Sozialarbeit (PPS) auch in diesen Fällen durch das HAIP-Formular Kenntnis und können die bekannten Formen der psychosozialen Hilfen anbieten oder weiterempfehlen.

Die Polizei soll bei HAIP-Fällen keinesfalls sozialarbeiterische Tätigkeiten übernehmen, sondern ihre gefahrenabwehr- und/oder strafrechtlichen Maßnahmen so durchführen, dass die übrigen Institutionen im HAIP-Verbund ggf. daraus ihren Auftrag ableiten können.

Die polizeilichen Einsatzkräfte

Den Einsatzkräften wird im Systemischen Einsatztraining (SET) und/oder im Dienstunterricht durch fortgebildete Dienstabteilungsleiterinnen- und -leiter seit Anfang 1997 vermittelt:

- jedes Opfer ernst zu nehmen, auch wenn es noch nicht weiß, ob es Strafantrag stellt,
- Täter und Opfer getrennt voneinander zu befragen,
- PPS ggf. zum Soforteinsatz hinzuzuziehen,
- an opferunabhängige Beweismittel zu denken und diese ggf. zu sichern,
- gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen soweit rechtlich möglich und sinnvoll gegen den Verursacher zu richten,
- bei Ingewahrsamnahme des Täters kurz vor Entlassung PPS zum Gespräch zuzuziehen.

Diese Grundsätze für den Umgang mit HAIP-Fällen sind für die Einsatzkräfte in einer Checkliste zusammengefasst (s. Anlage).

In jedem Fall von Streit und/oder Gewalt in der Familie/(Ex-)Partnerschaft soll laut Verfügung des Polizeipräsidenten (s. Anlage) umgehend im MIKADO-System ein HAIP-Formularbericht ausgefüllt und per Datenfernübertragung an PPS übersandt werden. Bei begründetem Verdacht einer Straftat wird eine Strafanzeige gefertigt (auch wenn noch kein Strafantrag vorliegt), der Formularbericht zusätzlich der Anzeige beigelegt und in fast allen Fällen dem Kriminalermittlungsdienst (KED) zur Sachbearbeitung übersandt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl der Formularberichte von Jahr zu Jahr zunimmt, was weniger auf steigende Gewalt in den Familien, als auf ein verbessertes Dokumentationsverhalten der Polizei zurückzuführen sein dürfte. Insgesamt ist bei den polizeilichen Fortbildungen zu beobachten, dass HAIP in den letzten 3 Jahren zunehmend bekannter und selbstverständlicher geworden ist. Problematisch bleibt allerdings die hohe personelle Fluktuation bei den Einsatzkräften.

Die Formularberichte der Polizei-Einsatzkräfte werden von PPS als Eingangsstatistik ausgewertet und durch statistische Angaben aus der PPS-Arbeit ergänzt (s. 5.1.2 Erfahrungen PPS).

Erfassungsbereich für die Polizeistatistik ist das Zuständigkeitsgebiet der Polizeidirektion Hannover (Stadt Hannover, Laatzen und Langenhagen.) Daten von „Selbstmeldern“ bei PPS, also Fälle von Beziehungsgewalt die PPS nicht über die Polizei erfahren hat, sind in der HAIP-Statistik nicht berücksichtigt.

## HAIP-Teams im Kriminalermittlungsdienst

Hier erfolgt die Sachbearbeitung durch je zwei speziell fortgebildete Sachbearbeiter/innen (HAIP-Team) im Rahmen ihrer übrigen Sachbearbeiterfähigkeit. Die HAIP-Teams stehen telefonisch in Kontakt zu PPS und koordinieren ggf. ihr Vorgehen im Einzelfall mit den zuständigen PPS-Kräften. Dabei übernehmen sie aber keine Aufgaben der psychosozialen Krisenintervention.

Die HAIP-Vorgänge werden nicht im vereinfachten Ermittlungsverfahren erledigt. Der persönliche Kontakt zur Geschädigten, und zwar ohne Beisein des Beschuldigten, ist wichtiger Grundsatz im HAIP-Verbund. Bei Bedarf erklären die HAIP-Teams aus ihrer Sicht den Betroffenen die Verfahrensweisen im HAIP-Verbund und verdeutlichen dem Täter auch von ihrer Seite, daß ein öffentliches Interesse an Gewaltfällen in der Familie besteht.

Die HAIP-Teams kennzeichnen bei den ausermittelten HAIP-Vorgänge die Akte außen, damit diese gleich zu den Sonderdezernaten der Staats-/ Amtsanwaltschaft gehen.

In den vergangenen 3 Jahren wurden mit den HAIP-Teams wiederholt Arbeitstreffen, insbesondere zum Verfahrensablauf der HAIP-Fälle bei Polizei und Staatsanwaltschaft, durchgeführt. Außerdem erfolgten Informationen über Neuerungen per Rundbrief.

## 5.1.2 Abteilung Verwaltung – Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeit (PPS)

1979 wurde diese bislang in der Bundesrepublik Deutschland einmalige Dienststelle bei der Polizeidirektion Hannover eingerichtet.

Die Idee, Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen und Dipl.-Sozialarbeiterinnen / Dipl.- Sozialarbeiter unter einem Dach arbeiten zu lassen, geht auf Erfahrungen in Chicago zurück, wo in einem sogenannten Social-Service-Project die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit erprobt wurde.

In einer dreijährigen Modellphase (1997 – 1982) wurden die ersten Erfahrungen gemacht, die so ermutigend waren, dass die Dienststelle 1982 durch Kabinettsbeschluss der Landesregierung als Dauereinrichtung installiert wurde.

Die oberste Dienst- und Fachaufsicht oblag zunächst dem Niedersächsischen Justizministerium; 1990 wurde sie dann dem Niedersächsischen Innenministerium übertragen. Innerhalb der Polizeidirektion Hannover ist PPS bei der Abteilung Verwaltung angegliedert.

Die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit ist nur unter ganz bestimmten Bedingungen und Arbeitsabsprachen denkbar, die sich in der Vergangenheit außerordentlich bewährt haben:

- Die Dipl. Sozialarbeiterinnen / Dipl. Sozialarbeiter unterliegen nicht dem Strafverfolgungszwang, sind also keine Hilfsbeamtinnen- beamtete der Staatsanwaltschaft.
- Zwischen Sozialarbeit und Polizei besteht eine strikte Aufgabentrennung. Das Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung beinhaltet, dass die Polizei nicht weisungsbefugt ist – ebenso ist es umgekehrt.
- Die Dipl.-Sozialarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht – auch gegenüber der Polizei.

- Der Informationsfluss erfolgt zur Aufgabenerfüllung nur einseitig, das heißt, von der Polizei zur Sozialarbeit – allerdings mit einer Ausnahme, nämlich der Interventionskette im sog. HAIP-Verfahren, in der die Polizei mit der sog. HAIP-Rückmeldung über einen Kontakt und ggf. das Ergebnis unterrichtet wird.
- Die sozialarbeiterische Beratung ist für die Klientel ein Angebot, das auf Freiwilligkeit basiert. Den Klienten wird verdeutlicht, dass ihnen kein Nachteil entsteht, wenn sie das Beratungsangebot nicht nutzen wollen – allerdings wiederum mit der Ausnahme im HAIP-Verfahren, bei dem der Amts- bzw. Staatsanwaltschaft Mitteilung gemacht wird, wenn eine Beratung nicht stattgefunden hat.

Die räumliche Nähe zur Polizei ermöglicht einen raschen Informationsfluss und bietet die Gewähr dafür, sofort bzw. zeitnah sozialarbeiterische Hilfe leisten zu können.

Die Dienststelle ist an jedem Tag des Jahres für den Publikumsverkehr geöffnet, nämlich montags bis freitags von 08:00 – 22.00, sonnabends, sonntags und feiertags von 14:00 – 22:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Dipl.-Sozialarbeiter/innen im Rahmen eines Rufbereitschaftsdienstes erreichbar und können durch die Polizeidienststellen alarmiert werden, sodass sie spätestens innerhalb einer Stunde auf der Wache vor Ort sind.

Die Polizeidirektion Hannover ist gemäß der Zuständigkeitsverordnung (ZustVO) zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz (NgeFAG) die "Soforthilfe durch Sozialarbeit im polizeilichen Aufgabenbereich" übertragen worden, d. h.

- Krisenintervention
- Beratung
- Kurzzeitbetreuung

und zwar für Menschen in akuten sozialen und psychischen Notsituationen, insbesondere bei Suizidgefährdeten, Paar- und Familienkonflikten, Opfern von Straftaten, psychisch Kranken, kriminalgefährdeten oder straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter/innen hinzugezogen, wenn Todesnachrichten zu überbringen sind.

#### Die spezielle Arbeit im Rahmen von HAIP

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Polizei arbeiten von Anfang an – seit 1997 – intensiv zum Thema Männergewalt in der Familie. Krisenintervention und (präventive) Beratung war und ist ein fester Bestandteil der Sozialarbeit bei der Polizei: zahlreiche Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche haben diesbezügliche Hilfen und Unterstützung bekommen.

Im Zusammenhang mit Männergewalt in der Familie wird die Polizei häufig von verängstigten Familienmitgliedern und Nachbarn eingeschaltet, PPS wird direkt hinzugezogen oder im Nachhinein über Polizeieinsätze informiert, so dass dieser Bereich seit Jahren ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit ist.

Eine Analyse der Täterbeziehung bestätigte bereits 1992, dass der Großteil der Gewalttaten im familiären und sozialen Nahraum stattfindet.

Die eingehenden Berichte von Polizeieinsätzen werden von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bei PPS umgehend bearbeitet, hierbei wird abgewogen, in welchen Fällen sofortige persönliche Kontaktaufnahme, z. B. ein Krankenhausbesuch, ein Hausbesuch erforderlich ist.

Frauen und Männer werden zeitnah getrennt angerufen/angeschrieben, um ein Beratungs- oder Hilfsangebot zu machen.

Die Resonanz ist unterschiedlich. Viele – Männer und/oder Frauen – sind erleichtert eine Anlaufstelle zu haben, wollen sich aussprechen, nehmen Beratung gern in Anspruch, leiden unter den Beziehungsproblemen, dem ständigen Druck und Stress.

1999 kam es bei 1226 Polizeieinsätzen in 1039 Familien/Partnerschaften zu 793 persönlichen

Kontakten mit Frauen und Männern und zu 2776 telefonischen Beratungen/Kontakten mit Frauen und Männern. Es wurden 1231 Gesprächsangebote verschickt.

In zahlreichen Fällen wurden mehrere Gespräche auch mit unterschiedlichen Familienmitgliedern geführt oder aber es wurde ergänzend telefonisch beraten. In allen Beratungen geht es neben den individuellen Umständen und Problemen immer auch darum,

- dass Körperverletzung eine Straftat ist, die nicht toleriert wird,
- dass permanente psychische und auch physische Misshandlung seelische und psychosomatische Auswirkungen sowohl bei den geschlagenen Frauen als auch bei den Kindern hat, die in dieser von Angst und Unsicherheit geprägten Atmosphäre leben,
- dass Kinder Gewalt als Konfliktlösungsmuster erlernen und die Gefahr der Reproduktion von Täter- und Opferrollen damit gegeben ist.

In den oft mehrmaligen Beratungsgesprächen zeigt sich, ob es sinnvoll ist bzw. ob die Betroffenen motiviert sind, eine weitere Anlaufstelle in Anspruch zu nehmen. Eine Vermittlung an andere HAIP-Bausteine ist aus verschiedensten Gründen oft nicht möglich, wird nicht gewünscht oder ist nicht erforderlich. Es zeigt sich immer wieder, dass Menschen mit ihren jeweiligen individuellen Lebensumständen nicht in ein starres Modell zu pressen sind.

Der Großteil der Täter hat leider keinerlei Problembewusstsein, sieht sich nicht als gewalttätig an etc.

Die Erfahrungen dokumentieren, dass zum einen der eigene Leidensdruck, die von der Partnerin angedrohte Trennung oder aber die Chance, durch die Teilnahme am Trainingsprogramm nicht gerichtlich verurteilt zu werden, die Gründe sind, aus denen Männer Kontakt zum Männerbüro aufnehmen. Im Anschluss an dieses Gespräch schickt PPS ein Rückmeldeformular an die Staatsanwaltschaft bzgl. des Gesprächsausgangs, dies wird dem Täter während des Gespräches mitgeteilt.

Frauen haben in dieser „Krisen-Trennungs-Zeit“ oft eine Vielzahl von Wegen und Terminen zu erledigen und können/wollen sich daher nicht die Zeit für Gespräche in der Bestärkungsstelle nehmen. Frauen, die ihre Situation – unter der sie extrem leiden – dennoch noch nicht verändern wollen, lehnen Beratung off grundsätzlich ab bzw. machen sich nicht die Mühe, eine weitere Einrichtung aufzusuchen. Frauen, die bereits getrennt sind, praktische Schritte bereits erledigt haben und jetzt aufarbeiten wollen, sind eher motiviert, sich dorthin zu wenden.

Es kommt häufig zu einer Einschaltung des Kommunalen Sozialdienstes, vor allem, wenn Kinder in den betroffenen Familien leben oder

auch zu einer Weitervermittlung an andere Fachberatungsstellen, zur Psychiatrie etc..

In vielen Fällen ist PPS jedoch über Jahre die einzige Anlaufstelle/der einzige Ansprechpartner für die gesamte Familie.

Als Krisenberatungsstelle bei der Polizei ist PPS für die Polizei rund um die Uhr, für Klientinnen und Klienten täglich erreichbar – auch an Wochenenden und Feiertagen –; wenn andere Institutionen nicht mehr verfügbar sind. Diese tägliche Anwesenheit im Büro – vor allem in Abendstunden – in denen die Probleme häufig präsenter werden bzw. eskalieren, unterscheidet sich PPS von den zahlreichen anderen sozialarbeiterischen Angeboten in Hannover.



KRISENBERATUNGEN



WEITERVERMITTLUNG AN FACHBERATUNGSSTELLEN

## Erfahrungen der Polizeidirektion Hannover:

Streit- und Gewaltereignisse in der Familie und im sozialen Nahraum

### Übersicht

Anzahl der Ereignisse und betroffener Familien u. sonst. Beziehungen

### Was ?

Tatbestände und Verletzungen im Überblick

### Täter-Opfer-Beziehung

Häusliche Gemeinschaft Opfer/Täter; Alkoholeinfluss beim Vorfall

Begleitprobleme

Opferverhalten bzgl. Anzeigeerstattung und Maßnahmen der Polizei

### Arbeit des PPS

Wer wurde insgesamt erreicht?

Besonderheiten der Klientenkontakte des PPS

Vermittlung an andere Institutionen

Wer wurde in

(Ex-) Partnerschaften erreicht?



ERFAHRUNGEN



DER POLIZEIDIREKTION HANNOVER

## Übersicht

**Betroffene Familien / Beziehungen**

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Anzahl der Familien / Beziehungen	816	862	1039
Anzahl der Polizeieinsätze	960	1031	1226

*Im Jahre 1999 wurden durch 1039 Familien oder sonstige Beziehungen im sozialen Nahraum insgesamt 1226 Polizeieinsätze (HAIP-Vorfälle) ausgelöst.*

**Wie viele Familien / Beziehungen sind von strafrechtlich relevanten Vorfällen betroffen ?**

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Streit	163	163	184
<b>strafrechtlich relevant</b>	<b>653</b>	<b>699</b>	<b>855</b>
Summe der Familien / Beziehungen	816	862	1039

*In 855 Familien/Beziehungen führte mindestens 1 HAIP-Vorfall zu einer Strafanzeige durch die Polizei.*

**Wiederholungen innerhalb eines Jahres**

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
<b>keine Wiederholung</b>	<b>678</b>	<b>739</b>	<b>904</b>
eine Wiederholung	109	90	104
<b>zwei Wiederholungen</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>20</b>
drei u. mehr Wiederholungen	7	11	11
Summe der Familien / Beziehungen	816	862	1039

**Wiederholungen über 3 Jahre**

	<u>Beziehun- gen</u>	<u>Faktor</u>	<u>Einsätze</u>
<b>keine Wiederholung</b>	<b>1953</b>	<b>1</b>	<b>1953</b>
eine Wiederholung	329	2	658
<b>zwei Wiederholungen</b>	<b>101</b>	<b>3</b>	<b>303</b>
drei Wiederholungen	38	4	152
<b>vier Wiederholungen</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>75</b>
fünf Wiederholungen	3	6	18
<b>sechs Wiederholungen</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>28</b>
sieben Wiederholungen	1	8	8
<b>zehn Wiederholungen</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>22</b>
	2446		3217

*Diese Tabelle zeigt die Wiederholungen der Polizeieinsätze in den Familien. Die Zahlen deuten daraufhin, daß Gewalt in Beziehungen Wiederholungscharakter hat und langfristig untersucht werden muß. Ich befürchte die Erhöhung der Wiederholungen mit jedem Jahr.*

## Tatbestände und Verletzungen im Überblick

### Ereignis/Tatbestand

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Streit	204	216	240
sonst. Gewalt	189	110	169
Bedrohung	128	201	229
Nötigung	23	31	50
KV	491	523	627
ge. KV	139	176	199
sex. Gewalt	6	5	11
vers. Tötung	3	2	4

Mehrfachnennungen

### Verletzungen

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
keine Feststellungen	429	494	574
ohne Behandlung	287	290	333
amb. Behandlung	170	178	271
stationäre Behandlung	31	30	27
Fehleingabe	43	39	21
Summe	960	1031	1226

*In der Kategorie "keine Feststellungen" sind auch Streifälle enthalten. Die Erhebung bezieht sich auf sichtbare, von eingesetzten Polizeibeamten nachvollziehbare Verletzungen. Tötungsversuche und sexueller Gewalt gehen in den seltensten Fällen in die Statistik ein, da diese Fälle vom zentralen Kriminaldienst bearbeitet werden und die Informationswege für HAIP - Institutionen nicht organisiert sind. Diese Zahlen sind insofern nicht repräsentativ.*

<b>Täter-Opfer-Beziehung</b>			
	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Ex/Ehe/Partnerschaft	578	615	732
Sonstige Beziehung	75	72	114
Erhebungsfehler	n.E.	12	9
Summe	653	699	855

<b>Geschlecht u. Nationalität - alle Beziehungen</b>			
	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
<b>Geschädigte</b>			
weiblich, deutsch	n.E.	409	491
weiblich, nichtdeutsch	n.E.	168	227
männlich, deutsch	n.E.	40	51
männlich, nichtdeutsch	n.E.	19	33
auswertbar		636	802
		(n=699)	(n=855)
<b>Beschuldigte</b>			
weiblich, deutsch	n.E.	28	41
weiblich, nichtdeutsch	n.E.	14	17
männlich, deutsch	n.E.	379	448
männlich, nichtdeutsch	n.E.	204	298
auswertbar		625	804
		(n=699)	(n=855)

<b>Geschlecht u. Nationalität - Täter-Opfer-Beziehung ist (Ex-)Partnerschaft</b>			
	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
<b>Geschädigte</b>			
weiblich, deutsch	382	383	440
weiblich, nichtdeutsch	149	156	200
männlich, deutsch	27	29	34
männlich, nichtdeutsch	9	8	19
auswertbar	567	576	693
	(n=578)	(n=615)	(n=732)
<b>Beschuldigte</b>			
weiblich, deutsch	29	18	31
weiblich, nichtdeutsch	6	11	11
männlich, deutsch	353	346	389
männlich, nichtdeutsch	174	185	263
auswertbar	562	560	694
	(n=578)	(n=615)	(n=732)

Fehlerhebungen, gegenseitige Beschuldigungen und unüberschaubare Täter-Opfer-Konstellationen (z.B. 3 Geschädigte und 5 Beschuldigte)... wurden aus Gründen der Verständlichkeit nicht berücksichtigt. Die Differenzen sind durch diesen Umstand bedingt.

## Häusliche Gemeinschaft mit dem Beschuldigten Alkoholeinfluss beim Vorfall

### Alkoholeinfluß

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Beschuldigte(r)	244	261	309
Geschädigte(r)	36	38	43
Beide	123	111	129
Keiner	490	543	679
Fehleingabe	67	78	66
	960	1031	1226

### Häusliche Gemeinschaft mit dem Beschuldigten

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
ja	537	584	636
nein	321	365	510
unklar	30	73	63
Fehleingabe	72	9	17
	960	1031	1226

### Begleitprobleme (sonstige Kontaktgründe)

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Suizidalität	n.E.	24	25
Suchtproblematik	n.E.	64	113
Psychische Störungen/Erkrankungen	n.E.	12	28
Trauerfall	n.E.	2	0
Physische Hilfslosigkeit	n.E.	1	2
Finanzielle Probleme	n.E.	4	7
Familienkonflikt/Beteiligung v. Angehörigen	n.E.	10	161
Trennungproblematik	n.E.	40	52
Erziehungsprobleme	n.E.	6	19
Abgängige Kinder	n.E.	2	3

#### Wichtiger Hinweis :

Diese Daten wurden der allgemeinen PPS-Statistik entnommen. Dort ist aber die Erhebungsgrundlage "primärer Kontaktgrund" (dies entspricht dem Kontaktgrund "Gewalt in der Familie") und nicht "allgemeine Diagnose". So ist z.B. allein anhand der Vermittlungen ans Jugendamt eindeutig festzustellen, dass es Eine viel größere Zahl von Erziehungsproblemen in diesem Bereich gibt. (s. Seite 15)

**Kinder in der betroffenen Familie/Beziehung**

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
<b>1 Kind</b>	<b>243</b>	<b>288</b>	<b>327</b>
2 Kinder	168	161	198
<b>3 Kinder</b>	<b>58</b>	<b>71</b>	<b>83</b>
4 Kinder	16	29	21
<b>5 u. mehr Kinder</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>18</b>
keine Kinder	471	475	579
	<b>960</b>	<b>1031</b>	<b>1226</b>

**Inwieweit wurden die Klienten erreicht ?****brieflich ohne Reaktion**

	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Hauptklient	164	265
Ehepartner(in)	96	91
Partner(in)	57	102
Eltern(teil)	8	14
Verwandte	11	13
Expartner(in)	88	88
Kind	10	16
Freunde, Nachbarn	4	8
Sonstige	5	7

**ausschließlich telefonischer Kontakt**

	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Hauptklient	331	306
Ehepartner(in)	155	135
Partner(in)	66	84
Eltern(teil)	67	41
Verwandte	52	41
Expartner(in)	83	97
Kind	44	37
Freunde, Nachbarn	41	42
Sonstige	25	20

**persönlicher Kontakt**

	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Hauptklient	265	336
Ehepartner(in)	141	182
Partner(in)	57	74
Eltern(teil)	25	32
Verwandte	27	26
Expartner(in)	60	85
Kind	34	38
Freunde, Nachbarn	15	28
Sonstige	5	10

Die Kategorien "brieflich", "telefonisch" und "persönlich" sind hierarchisch ausgewertet worden. Wenn ein Klient persönlich erreicht wurde, zählt er nicht mehr als telefonisch erreicht, wenn ein Klient nur telefonisch erreicht wurde, zählt er nicht mehr als brieflich erreicht. Hauptklient ist ein Konstrukt der PPS-Statistik. Bei einer Familienberatung wird willkürlich eine Person als Hauptklient deklariert, Angehörige werden ihm zugeordnet. In HaIP-Fällen haben wir die Vereinbarung, dass grundsätzlich das Opfer als Hauptklient eingetragen werden soll dies läßt sich jedoch nicht immer durchführen (Ausnahmen ca. 10-15%). -

## Umfang der PPS-Kontakte

### *Kontakte des PPS - fallbezogene Auswertung--*

		<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
persönliche Kontakte	in	346	392	509
ausschließlich telefonische Kontakte	in	281	320	310
kein Kontakt	in	189	150	220
		<u>816</u>	<u>862</u>	<u>1039</u>

### *Kontakte des PPS – Auswertung nach Zahl der Kontakte*

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
Anzahl persönlicher Gespräche	667	628	793
Anzahl telefonischer Gespräche	2537	2535	2776
Anzahl der Klientenbriefe	k.E.	945	1231

*Hier sind nur solche PPS-Beratungen aufgeführt, die sich auf HAIP-Fälle beziehen.*

### Vermittlung an andere Institutionen

	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
KSD, Jugendamt	n.E.	122	149
Sozialpsychiatr. Beratungsst.	n.E.	26	35
psychiatr. Klinik	n.E.	7	10
Frauenhäuser	n.E.	16	24
A.f.W, Sozialamt, soziale Dienste	n.E.	26	35
Ärzte, Krankenhäuser	n.E.	13	20
Rechtsberatung/ Justizbeh.	n.E.	69	85
TOA	n.E.	39	30
Bestärkungsstelle	n.E.	73	94
Männerbüro	n.E.	68	62

Zusatzauswertung:

**Wer wurde im Bereich der "Gewalt in (Ex-)Partnerschaft" erreicht ?**

Zu diesem Zweck wurden zunächst alle Datensätze gefiltert, bis lediglich solche blieben, in denen eine Frau als Opfer und ein Mann als Täter eindeutig zu erkennen waren, bzw. umgekehrt. Zusätzliche Bedingung war, dass beide Partner oder Expartner waren. Es wurde nicht nach einzelnen Vorfällen gezählt, sondern nach Fällen. Es ist jedoch selten, dass sich Opfer und Täter bei Wiederholungen wechseln. Durch komplexe Konstellationen (z.B. beide Partner beschuldigt) und durch die Schwierigkeit, dass die Erhebung nicht für diese Auswertung konzipiert ist, konnten lediglich 683 von 732 Datensätzen ausgewertet werden. Bei der Auswertung der Briefe wurde auf umständliche Gegenkontrollen verzichtet.

<b>Konstellaton: Opfer ist Frau und Täter ist Mann (n=636 von 732)</b>			
<b>Frau</b>		<b>Mann</b>	
persönlich	212	persönlich	237
telefonisch	203	telefonisch	134
brieflich	178	brieflich	253

<b>Konstellaton: Opfer ist Mann und Täter ist Frau (n=47 von 732)</b>					
	<b>Mann</b>			<b>Frau</b>	
persönlich		14	persönlich		7
telefonisch		18	telefonisch		17
brieflich		10	brieflich		19

In diesem Jahr haben wir somit erstmals mehr Männer durch persönliche Gespräche erreicht, als Frauen. Diese Änderung ist wahrscheinlich auf den Umstand zurückzuführen, dass durch die steigenden Zahlen Bearbeitungsstaus entstehen und Opfer teilweise ohne Terminvorschlag angeschrieben werden. Der Trend, dass die Frauen eher telefonisch zu erreichen sind, ist nicht neu. Frauen machen auch sonst in anderen Beratungsbereichen eher von der telefonischen Beratung Gebrauch, ausführliche Beratungsgespräche am Telefon scheint keine "Männersache" zu sein

## 5.2 Staatsanwaltschaft Hannover

Die Staats- und Staatsanwaltschaft Hannover bearbeitet z.Zt. alle HAIP - Fälle in den Sonderdezernaten für Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).

Dort wird nicht, wie bisher überwiegend, auf den Privatklageweg verwiesen, sondern gemäß Entscheidung der Justizminister/innen-Konferenz 11/94 in der Regel öffentliches Interesse bejaht.

Anhand der Akte wird in den o.g. Sonderdezernaten entschieden, ob über das übliche öffentliche Interesse hinaus evtl. sogar besonderes öffentliches Interesse zu bejahen ist. In diesen Fällen wäre ein Strafantrag der Geschädigten nicht erforderlich.

Geeignete HAIP-Fälle werden dem Verein "Waage Hannover e.V." (Verein für Konflikt-schlichtung und Wiedergutmachung) zur Klärung darüber überwiesen, ob die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches sinnvoll und möglich ist.

Wenn die Beteiligten einverstanden sind, führt die "Waage" gemeinsame Klärungsgespräche vor dem Hintergrund des aktuellen Konflikts durch. Konkret werden die Wünsche des Opfers mit dem Täter verhandelt und im Einigungsfall vertraglich festgelegt.

Geeignete HAIP-Fälle werden dem Verein "Waage Hannover e.V." (Verein für Konflikt-schlichtung und Wiedergutmachung) zur Klärung darüber überwiesen, ob die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleiches sinnvoll und möglich ist.

Wenn die Beteiligten einverstanden sind, führt die "Waage" gemeinsame Klärungsgespräche vor dem Hintergrund des aktuellen Konflikts durch. Konkret werden die Wünsche des Opfers mit dem Täter verhandelt und im Einigungsfall vertraglich festgelegt.

Die Einhaltung dieses zivilrechtlichen Vertrages wird von der "Waage" überwacht und an die Staatsanwaltschaft rückgemeldet, damit das Ergebnis bei der Verfahrenserledigung berücksichtigt werden kann.

Alternativ wird in geeigneten Fällen (in der Regel bei Ersttätern) seitens der Staats-

und/oder Staatsanwaltschaft direkt Kontakt zum Beschuldigten aufgenommen und ihm verdeutlicht, dass der zur Anklageerhebung erforderliche hinreichende Tatverdacht gegeben sei und sich seine freiwillige Teilnahme an dem Sozialen Trainingsprogramm bei der Beurteilung seines Nachtatverhaltens günstig für ihn auswirken könnte. Dabei wird erläutert, dass nach einer erfolgreichen Teilnahme am Sozialen Trainingskurs beabsichtigt wird - in weniger gravierenden Fällen - das Verfahren gemäß § 153 STPO einzustellen, oder beim zuständigen Gericht den Erlass eines Strafbefehles über eine Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB) zu beantragen.

Das würde bedeuten, dass das Gericht die Schuld hinsichtlich des Tatvorwurfs feststellt, den Beschuldigten verwarnt, sich die Verurteilung zu einer Geldstrafe vorbehält und den Täter für die Dauer von mindestens einem Jahr bis höchstens drei Jahren unter Bewährungsaufsicht stellt.

Das Gericht würde nachträglich auf die vorbehalten Strafe erkennen, wenn der Täter während der laufenden Bewährungszeit erneut, insbesondere einschlägig, auffällig würde.

Um entscheiden zu können, ob die Teilnahme am Sozialen Trainingsprogramm hinreichend erfolgreich war, erhält die Staats-/Staatsanwaltschaft vom Männerbüro entsprechende Rückmeldungen jeweils bei Beginn, nach der Hälfte und bei Abschluss des Trainingsprogramms.

Nach Erledigung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft erhalten die HAIP - Teams und PPS eine besondere schriftliche Rückmeldung über den Ausgang des Verfahrens.

**ERFAHRUNGEN:** Es sei darauf hingewiesen, dass nach wie vor sehr viele - grundsätzlich geeignete - Fälle weder an den Verein „Waage e.V.“, noch an das „Männerbüro e.V.“ überweisen werden können, da die Aussagebereitschaft der Geschädigten, die in den überwiegenden Fällen ein Zeugnisverweigerungsrecht haben, sehr gering ist und deshalb ein Tatnachweis nicht geführt werden kann.

Was die Ergebnisse der an die Waage oder das Männerbüro abgegebenen Fälle angeht, so wird auf die jeweiligen Beiträge in dieser Broschüre hingewiesen.

Zum Sozialen Trainingskurs lässt sich feststellen, dass, seitdem in der vorbeschriebenen Art und Weise bei der Staatsanwaltschaft verfahren wird, die Beschuldigten nur ganz selten allein aufgrund des Drucks des anhängigen Ermittlungsverfahrens das Angebot, an einem sozialen Trainingsprogramm teilzunehmen, annehmen. Die Kurse wurden entweder abgebrochen oder – und das trifft auf die überwiegende Zahl der Fälle zu – die Beschuldigten haben auf das Anschreiben der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht reagiert und sich nicht mit dem Männerbüro in Verbindung gesetzt. Möglicherweise ist es erfolgversprechender, die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs als Auflage oder Bewährungsweisung im Rahmen einer Hauptverhandlung aufzugeben (größerer Druck!). Bzgl. der Fälle, in denen der Kurs absolviert wurde, können bisher keine Angaben über Rückfälle gemacht werden.

### 5.3 Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen

Die Bestärkungsstelle ist eine Beratungsstelle, in der Frauen, die in ihrer derzeitigen oder vorherigen Partnerschaft Gewalt erfahren haben, Unterstützung in Form sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung und gegebenenfalls psychotherapeutischer Begleitung angeboten bekommen. Das Besondere dieses Angebotes ist die individuell mögliche pädagogische und/oder therapeutische Betreuung und die direkte Kooperation und Vernetzung mit Polizei und Justiz um den Frauen eine direkte und schnelle Unterstützung zu ermöglichen.

Die Frauen nehmen in der Regel telefonisch Kontakt zu der Bestärkungsstelle auf, woraufhin sie unverzüglich zu einem Erstgespräch eingeladen werden.

Für dieses Erstgespräch nehmen die Beraterinnen sich Zeit, um das Anliegen und die Bedürfnisse der Frauen möglichst umfassend kennen zu lernen. Hier werden bereits erste Maßnahmen gemeinsam besprochen und eingeleitet, die in den anschließenden Gesprächsterminen weiter verfolgt und vertieft werden.

Frauen, die ausschließlich Einzelgespräche wünschen, können diese so lange kostenlos in Anspruch nehmen, bis sie sich sowohl psychisch stabilisiert bzw. ihre Lebenssituation so eingerichtet haben, dass sie für sich und ihre Kinder keine akute Bedrohung mehr sehen.

Viele der Frauen sind an der Teilnahme des Gruppenangebotes (der Phase 1) interessiert, das einmal wöchentlich über 4 Monate hinweg stattfindet. Sollte in dieser Zeit über die Gruppenteilnahme hinaus Bedarf an Einzelgesprächen bestehen, können diese jederzeit mit den Mitarbeiterinnen vereinbart werden.

Die Einzelgespräche und die erste Gruppe werden der Phase 1 der Bestärkungsarbeit zu geordnet.

Daran anschließend haben interessierte Frauen die Möglichkeit, ihre Gewalterlebnisse psychotherapeutisch aufzuarbeiten, deren Bedeutung

in ihrem Leben für sich zu erschließen und eingeleitete Verhaltensänderungen zu verfestigen, dieses wird in der sogenannten Phase 2 des Konzeptes der Bestärkungsstelle angeboten. Hier gibt es weiter ein traumatherapeutisches Angebot, da viele Frauen, die lange Zeit in extremen Abhängigkeitsbeziehungen gelebt haben und massiver Gewalt ausgesetzt waren schwerst traumatisiert sind. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppentherapien angeboten.

Derzeit ist auch dieses Angebot wieder kostenfrei, für die Betroffenen, da die Bestärkungsstelle von der Stadt Hannover finanziert wird.

Die Bestärkungsstelle ist integriert in einer Lebensberatungsstelle in dem Stadtteil List der sehr zentral liegt und sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

Das gesamte Team der Beratungsstelle besteht aus Ärzten, Psychologen und Sozialpädagogen mit therapeutische Zusatzqualifikationen.

#### Wie arbeitet die Bestärkungsstelle?

Die Interventionen sind an den Bedürfnissen und Befindlichkeiten der Frauen, die in die Bestärkungsstelle kommen, ausgerichtet. Dabei wird berücksichtigt, dass die Frauen sowohl in konkreten, lebenspraktischen Bereichen Hilfestellungen benötigen, als auch psychisch stabilisiert und aufgefangen werden müssen.

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sind einer Vielzahl von Anforderungen ausgesetzt, denen sie sich stellen müssen. Viele fühlen sich von ihrem Partner bedroht und sehen sich gezwungen, für sich und ihre Kinder eine neue Wohnung zu suchen. Oft muss die finanzielle Situation neu geklärt werden. Bestehende vertragliche Bindungen wie Mietverträge oder gemeinsame Schulden, die sie mit ihrem Partner eingegangen sind, aber auch die Sorge, er könnte ihr oder den Kindern auflauern, lassen eine (vorübergehende) Trennung oftmals fast unmöglich erscheinen; andere Alternativen werden häufig nicht gesehen.

Viele Frauen bangen um ihre physische und psychische Sicherheit und Unversehrtheit, wissen aber nicht, wie sie sich und ihre Kinder schützen können - zumal, wenn eine Trennung nicht die Lösung aus ihrer desolaten Situation zu sein scheint. Die Frauen, die in die Bestärkungsstelle kommen, wissen meistens nicht, wie es in ihrem Leben weitergehen soll, außer, dass sie etwas verändern müssen.

Um die adäquate Unterstützung anbieten zu können, die für die einzelne Frau in ihrer jeweiligen Situation auch hilfreich ist, lernen die Mitarbeiterinnen in Gesprächen ihre Perspektive kennen: Wie schätzt die Frau selbst ihre aktuelle Situation ein und welche Risiken sieht

sie? Dabei kann es wichtig sein, Risiken, die vom gewalttätigen Partner ausgehen, von solchen zu unterscheiden, die ihren Ursprung eher in den allgemeinen Lebensumständen der Frau haben. Dies ermöglicht oftmals eine Neubewertung und -strukturierung der Situation, was den Weg für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation ebnet. Letztere werden in Einzelgesprächen mit der betroffenen Frau erarbeitet, da trotz vieler Gemeinsamkeiten geschlagener Frauen jede Frau sehr individuelle Lebensumstände und Vorstellungen hat. Der Weg zur Gewaltfreiheit ist bei jeder Frau immer wieder anders. Auf diesem Weg werden sie von den Beraterinnen begleitet, gehen müssen ihn aber die Frauen selber.

### Methodischer Hintergrund: Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit ist ein wichtiges Element im Konzept der Bestärkungsstelle. Es handelt sich dabei in der ersten Phase um eine Gruppe, die themenzentriert arbeitet und aus maximal 12 Frauen besteht, die alle Gewalt von Männern in ihren früheren oder derzeitigen Beziehungen erfahren und sich hilfesuchend an die Bestärkungsstelle gewendet haben.

Zurückliegende Erfahrungen haben gezeigt, dass die Vorgabe von Themen für die Frauen entlastender ist, als wenn sie die relevanten Themen selber einbringen müssen. Dennoch werden aktuelle Anliegen und die Befindlichkeit jeder einzelnen Frau in der Gruppe zu Beginn jeder Gruppensitzung aufgenommen und be-

sprochen. Die vorbereiteten Themen orientieren sich an den Bedürfnissen der misshandelten Frauen und lassen sich folgenden Bereichen zuordnen, die für betroffene Frauen zentrale Bedeutung haben:

- Unterstützung und Information in praktischen Fragen der Alltagsbewältigung
- Erhöhung der Sicherheit / der körperlichen Unversehrtheit
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Erweiterung der Handlungskompetenz
- Erweiterung der Fähigkeit zur Wahrnehmung und Behauptung eigener und fremder Grenzen

### Einzelarbeit

Alle Frauen haben die Möglichkeit, Einzelberatungen in Anspruch zu nehmen, bis sie sich ausreichend stabil und bestärkt fühlen. Darüber

hinaus können sie weiterführend an den Gruppenangeboten teilnehmen.

Beschreibung der einzelnen Phasen :

## Phase 1

Die Bestärkungsstelle ordnet die Interventionen ihrer Arbeit mit den betroffenen Frauen zwei Phasen zu, die sich an den Prozessen der Frauen orientieren. In der ersten Phase finden vor allem sozialpädagogische Wiedereingliederungsarbeit, die Teilnahme an der pädagogisch und psychologisch angeleiteten Gruppe, sowie Einzelgespräche statt.

In den Gruppensitzungen haben die Frauen die Möglichkeit, von ihrer aktuellen Situation bzw. dem, was sie beschäftigt zu berichten, darüber hinaus wird themenzentriert zu den oben genannten Bereichen gearbeitet. Hierzu gehören unter anderem ihre Abgrenzung zu wichtigen Bezugspersonen, Ambivalenzen der Frauen, Selbstbild und Selbstwert, Schuld- und Schamgefühle, Ausbildung bzw. Berufstätigkeit und der Gewaltkreislauf.

Die Gruppenarbeit in dieser Phase ist auf die Gegenwart konzentriert. Die Frauen erlernen Strategien zum Selbstschutz und zur Selbsthilfe. Dies bedeutet, neue Verhaltensweisen zu entwickeln und umzusetzen, was nur dann erfolgversprechend sein kann, wenn es gelingt, neue Verhaltensweisen mit den sich verändernden Einstellungen der Frauen sich selbst und dem Partner gegenüber abzustimmen. Aus diesem Grund ist es ein großes Anliegen in der Bestärkungsarbeit, mit den Frauen nach Verhaltensweisen und Strategien zu suchen, die sie mit ihrer eigenen Einstellung vereinbaren können und von denen sie sich erhoffen, Gewaltfreiheit in ihrem Leben zu erreichen. Lösungsprozesse vom gewalttätigen Partner werden in dieser Phase sowohl im Verhalten, als

auch auf psychischer Ebene unterstützt und gefördert.

Die Frauen erfahren pragmatische Unterstützung, so z.B. in rechtlichen Fragen, wenn es um die Beantragung einer Prozesskostenhilfe geht. Sie erhalten aber auch in anderen Bereichen Hilfestellungen, so beispielsweise bei der Beantragung von Sozialhilfe oder Geheimnummern bei der Telekom. Bei Bedarf werden sie zu ihren Gerichtsterminen begleitet.

Ziel dieser Interventionen ist es, dass sich die Frauen wieder als wirkungsvoll und eigenständig erleben können. Sie lernen, ihren Handlungsspielraum und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Hierbei kann der unmittelbare Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe auf die Einzelne ermutigend wirken, weil sie durch die Erfahrungen anderer Frauen erlebt, dass diese ähnliche Situationen erfolgreich überstanden haben, oder aber sie selbst von ihren Erfahrungen berichten und anderen Frauen helfen kann. Auf diese Weise entsteht eine Solidarität innerhalb der Gruppe, durch die jede Frau in ihrer Persönlichkeit gestärkt wird. Die Gewalt wird enttabuisiert, was entlastend wirken kann. Die Reflexion in der Gruppe und in Einzelgesprächen, die Entwicklung einer eigenen Perspektive und die Planung und Umsetzung neuer Verhaltensweisen und Ziele führen dazu, eine kognitive Umstrukturierung einzuleiten, die es den Frauen ermöglichen soll, sich aus der Gewaltspirale zu befreien, und die weitere Gewaltvorfälle in ihrem Leben unwahrscheinlicher werden lassen soll. Diese kognitiven Umstrukturierungen können in der zweiten Phase verfestigt werden.

## Phase 2

Die Frauen treffen eine neue Entscheidung für sich und ihren persönlichen Veränderungsprozess, wenn sie in die zweite Phase überwechseln. In dieser Phase haben interessierte Frauen die Möglichkeit, ihre Situation in einer stärker psychotherapeutisch orientierten Gruppe zu bearbeiten.

Darüber hinaus wird ihnen angeboten, ihre möglicherweise traumatischen Erfahrungen, zusätzlich zu den Gruppensitzungen, in Einzelsitzungen aufzuarbeiten. Dies soll eine seelische Überfrachtung der Gruppe verhindern und emotionale Blockierungen durch eigene Schuld- und Schamgefühle reduzieren. Bei entsprechender Indikation wird auch mit traumazentrierten Methoden gearbeitet.

Es wird eine Integration der zurückliegenden Gewalterlebnisse und der aktuellen Erfahrungen der Frauen in ihre Gesamtbio-graphie angestrebt, verbunden mit der Wiedergewinnung ihres Selbstwertgefühles.

In dieser Phase geht es also auch darum, die in der ersten Phase neu erlernten Verhaltensweisen und bereits eingeleiteten kognitiven Umstrukturierungen weiter zu entwickeln und dadurch die Grundlage für langfristige Verhaltensveränderungen zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine tiefergehende Arbeit an der Selbstwahrnehmung der Einzelnen, die ebenfalls in der ersten Phase eingeleitet und in der zweiten Phase weitergeführt wird.

Dabei wird die psychische Stabilisierung in Phase 1 als notwendige Voraussetzung für die zweite Phase gesehen, da die Frauen innerlich gefestigt sein müssen, bevor sie auch eigene Anteile kritisch betrachten können, ohne sich dabei selbst die Schuld für das Erlebte zu geben.

In der Arbeit der Bestärkungsstelle ist neben der interdisziplinären Kooperation im Rahmen des HAIP, in dem die Bestärkungsstelle einen Baustein darstellt - vor allem auch die fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Bestärkungsstelle hervorzuheben: Die Kombination von sozialpädagogischer Hilfestellung, die besonders anfangs zur Stabilisierung der Lebenssituation misshandelter Frauen unverzichtbar ist, und psychologischer bzw. psychotherapeutischer Bearbeitung der Folgen häuslicher Gewalt, die auf langfristige Änderungen hinzielt, ist ein besonderes Kennzeichen der Arbeit in der Bestärkungsstelle.

Gerade die Zusammenführung dieser beiden Berufsgruppen in ein Konzept kommt den speziellen Belangen misshandelter Frauen entgegen. Dies zeigt sich nicht nur in den Erfahrungen der Bestärkungsstelle, sondern auch in der Literatur. So werden in der Fachöffentlichkeit beide Ansatzpunkte, also sowohl sozialpädagogische Maßnahmen, als auch psychologische Auf- und Bearbeitungsmöglichkeiten, als optimale Hilfestellungen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen gefordert (Dutton, 1992; Kirkwood, 1992; Davies et al., 1998; Firlie, Hoeltje & Nini, 1997).

Diesem Anspruch wird die Bestärkungsstelle sowohl konzeptuell, als auch in ihrer praktischen Arbeit gerecht: Zwei Sozialpädagoginnen und eine Psychologin, jeweils mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzqualifikationen, arbeiten hier mit den betroffenen Frauen.

Interessierte können sich gerne über diese Kurzdarstellung hinaus anhand der im August 2000 erschienen Broschüre der Bestärkungsstelle detaillierter informieren. Dort ist auch ein Auszug einer Evaluation zur Qualitätssicherung der Arbeit der Bestärkungsstelle zu finden.

## Erfahrungen und statistische Daten

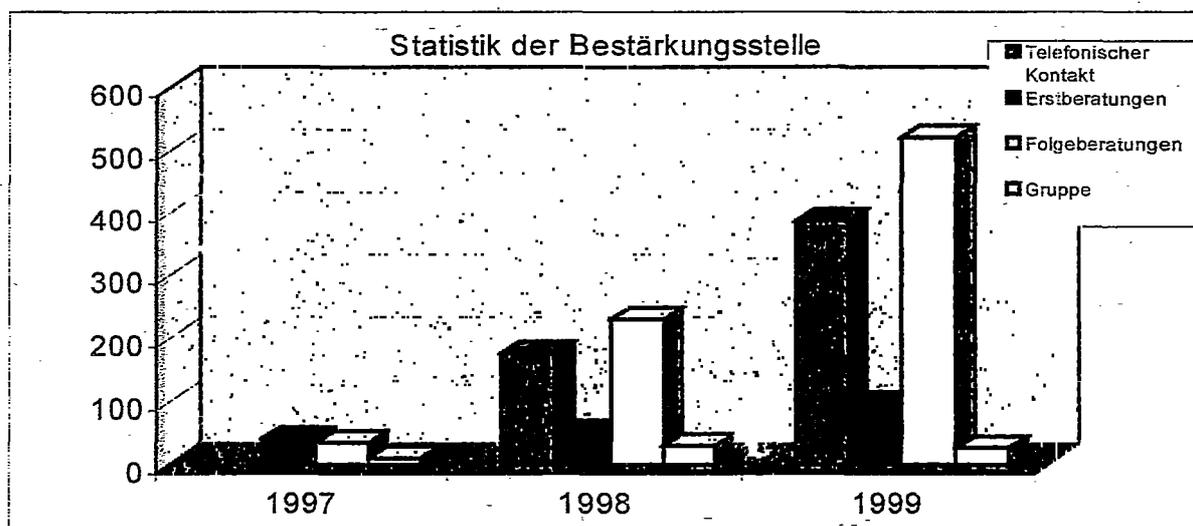
Im Jahr 1999 konnte eine Zunahme der Erstkontakte von ca. 90% festgestellt werden. Durch die Vernetzung des HAIP kamen die Zuweisungen vor allem über PPS und die Polizeidienststellen. Im Unterschied zu den Vorjahren wurden betroffene Frauen zusätzlich auch von der Staatsanwaltschaft, von Rechtsanwäl-

ten, Ärzten und Kliniken an die Bestärkungsstelle weiter verwiesen. Dieses kann auf den steigenden Bekanntheitsgrad durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit und eine zunehmende Enttabuisierung des Männergewaltthemas in der Familie zurückgeführt werden.

Tabellarische Darstellung der Kontakte:

Erfahrungen der Bestärkungsstelle			
	1997	1998	1999
Telefonischer Kontakt	./.	176	387
Persönl. Erstberatungen	42	52	97
Anzahl d. Folgeberatungen	36	230	521
Gruppenteilnehmerinnen	10	31	27

Zur Veranschaulichung der drastisch gestiegenen Inanspruchnahme der Bestärkungsstelle folgende Darstellung:



Es hat sich gezeigt, dass die Frauen nach dem Erstkontakt eine längere Zeit der Stabilisierung durch Einzelgespräche benötigen (ca. 5-10

Einzelgespräche), um sich dann gegenüber anderen Betroffenen in der Gruppe öffnen zu können.



Nach den Erfahrungen aus den letzten 2 Jahren hat sich eine geschlossene Gruppe auch in Phase I als der bessere Weg erwiesen. Dieses zeigte sich in Form einer höheren Kontinuität der Gruppenteilnahme. In dem Gruppenangebot muss viel Gewicht auf Struktur und Verbindlichkeit gelegt werden, da das Gruppengefüge sehr fragil ist und unverbindliches Verhalten einzelner Teilnehmerinnen den Rest der Frauen verunsichern und somit die gesamte Gruppe gefährden kann. Aus diesem Grund wurden in diesem Jahr Gruppenverträge abgeschlossen, in denen die Teilnehmerinnen ihre verbindliche Teilnahme für 15 Gruppensitzungen zusagen. Im Falle der Verhinderung, müssen sie absagen und ihr Fehlen begründen.

Erwähnenswert ist die Erfahrung, dass die Frauen die Vermittlung theoretischer Hintergründe von Gewaltstrukturen als entlastend und schuld mindernd empfinden und dass sie die Phase I als bestärkend und stabilisierend erleben. Seit Ende des Jahres bieten wir parallel zur Gruppenzeit eine Kinderbetreuung an. Hierfür konnte über IKEM (Information-Koordination ehrenamtlicher MitarbeiterInnen) der Stadt Hannover eine Sozialarbeiterin gewonnen werden. Dadurch nehmen jetzt auch Frauen mit Kindern an der Gruppe teil, die bislang aufgrund einer fehlenden Kinderbetreuung zu Hause nicht kommen konnten.

Im letzten Jahr schloss erstmalig eine Gruppe von 7 Frauen mit der zweiten Phase ab, nachdem sie teilweise bis zu zwei Jahre durch die Bestärkungsstelle betreut worden waren. Eine Auswertung von Interviews mit diesen Frauen, die im Rahmen der Qualitätssicherung der Arbeit der Bestärkungsstelle durchgeführt wurde, ergab eine deutliche Steigerung der Lebensqualität und des allgemeinen Wohlbefindens bei den Frauen. Ferner zeigten alle Frauen Verläufe, in denen sie anfangs, als sie sich hilfesuchend an die Bestärkungsstelle gewendet hatten, keine oder kaum Möglichkeiten sahen, ihr Leben selbständig bestimmen und meistern zu können, während sie sich nach Abschluss der Phase II selbstbewusst erlebten und ihr Leben selbstverantwortlich führten. Somit zeigten die Frauen nach Abschluss der zweiten Phase eine veränderte Einstellung zu sich selbst und ihren Fähigkeiten und darüber hinaus, dass sich diese kognitiven Umstrukturierungen auch

in einem veränderten Verhalten niederschlagen.

Von den sieben Frauen waren drei immer berufstätig gewesen, eine ging wieder in ihren Beruf zurück, zwei begannen eine Berufsausbildung, eine hatte sich zwischen zwei Möglichkeiten zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht entschieden, sprach aber erstmalig für sich von einer beruflichen Perspektive.

Die Altersspanne der Teilnehmerinnen liegt zwischen 20 und 55 Jahren, wobei zwei Altersgipfel zwischen 20-27 Jahren und 45-55 Jahren festzustellen sind. In den Beratungen hat sich gezeigt, dass Frauen mit ganz kleinen Kindern zu uns kommen und ihre Situation verändern wollen, und dann aber auch Frauen, deren Kinder fast erwachsen und selbständig sind. Diese Frauen haben oftmals ihre häusliche Situation wegen der Kinder geduldet, damit diese in ihrem gewohnten Umkreis aufwachsen konnten.

Die Dauer der Beziehungen liegt zwischen 1 und 30 Jahren. Die Art der Gewalt ist von unterschiedlichster Form. Frauen berichten von erlebtem Psychoterror, Demütigungen, körperlicher Bedrohung bis zu versuchter Tötung und Vergewaltigung.

Das Bildungsniveau und die soziale Herkunft der einzelnen Frauen sind sehr gemischt.

Mehr als ein Drittel aller Frauen die zu uns in die Bestärkungsstelle kommen sind ausländischer Herkunft. Für Frauen mit einer anderen Muttersprache als deutsch zeigt sich das Gruppenangebot als besonders sinnvoll. Oftmals haben die Frauen erst durch die Gruppe die Möglichkeit, sich mit Frauen auszutauschen, die nicht aus ihrem Kulturkreis kommen. Über die Gewaltproblematik hinaus kann ein Erfahrungsaustausch zwischen deutschen und ausländischen Frauen ihre soziale Eingliederung fördern. Es hat sich gezeigt, dass Frauen, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und die deutsche Sprache noch nicht fließend sprechen, sich der Gruppe trotzdem gut mitteilen können und auch sprachliche Unterstützung von Gruppenteilnehmerinnen erhalten, die ihre Muttersprache sprechen.

## 5.4 Männerbüro Hannover e.V.

Das Männerbüro Hannover ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Einer der Arbeitsschwerpunkte ist die Prävention von Gewalt, speziell die Arbeit mit Männern und männlichen Jugendlichen, die gewalttätig sind. Das "soziale Trainingsprogramm für gewalttätige Männer" wurde im Auftrag der Stadt Hannover entwickelt und wird im Männerbüro Hannover e.V. durchgeführt.

### Definitionen und Arbeitshypothesen:

Unter Gewalt im sozialen Nahbereich wird jede (im Grunde vermeidbare) Verletzung der körperlichen und psychischen Integrität einer Person durch eine andere verstanden.

Männergewalt meint das Geschlechtsspezifische an der Gewalt in Beziehungen. Ziel von Männergewalt ist es, Kontrolle zu sichern und Macht zu restaurieren. Zweck ist die Abwehr von Gefühlen, die die männliche Identität, das Image bedrohen (Ohnmacht, Hilflosigkeit bzw. (vermeintliche) Schwäche).

Einer Gewalthandlung liegt u.E. eine Absicht und damit eine (mehr oder weniger bewusste) Willensentscheidung zugrunde. Daraus folgt, dass jederzeit eine Entscheidung zugunsten gewaltfreier Konfliktlösung möglich ist.

Männergewalt ist kein schichtenspezifisches Verhalten oder eine Folge von Alkohol, Stress oder Überlastung. Solche und ähnliche Äußerungen werden als Abwehr von Verantwortung verstanden.

Das Konzept der Einzel- und Gruppenarbeit basiert auf langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit gewalttätigen Männern und dem Austausch mit entsprechenden Programmen und Maßnahmen in England, USA und inzwischen auch in Deutschland.

Das Programm ist für Männer entworfen, die gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin oder den Kindern im Sinne der Definition (s.o.) gewalttätig sind oder zur Gewalttätigkeit neigen. Ziel ist, daß die Teilnehmer Gewalttätigkeiten gegen Partnerinnen und Kinder vollständig und dauerhaft unterlassen.

### Vorgehensweise:

Die erste Kontaktaufnahme der Männer mit dem Männerbüro ist meist telefonischer Art. Dabei wird das Anliegen geklärt und ein Termin für eine Erstberatung vereinbart.

Diese Erstberatung dient dem Kennen lernen, Motivieren, Vorstellen der Arbeit und Abwägen, ob der Mann für die Gruppe geeignet ist oder eine andere Unterstützung braucht. Hier wird auch die oft übliche Abwehr (bagatellisieren, delegieren, etc.) konfrontiert und darauf hingearbeitet, dass der Mann seine Verantwortung erkennt. Darüber hinaus wird daran gearbeitet, seine Motivation zu steigern. In den meisten Fällen wird dem Mann das Angebot weiterer Beratungsgespräche gemacht.

In weiteren Beratungsgesprächen wird eingehender mit dem Mann an seiner Verantwortung für die Tat(en) und an seiner Motivation, sein Verhalten zu ändern, gearbeitet. Grundsätzlich wird die Teilnahme am Sozialen Trainingsprogramm favorisiert.

Fremdmotivation stellt keinen Hinderungsgrund für die erfolgreiche Arbeit dar. Vielmehr kann der fremdbestimmte Anshub in den Beratungen und in der Gruppe genutzt werden, um daraus - z. B. durch Konfrontation mit den Taten, dem Leiden der Opfer oder durch "Gewinn- und Verlustrechnungen" - Eigenmotivation zu schaffen.

Bei Teilnehmern des Sozialen Trainingsprogramms, die nicht zu erkennen geben, dass sie Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und nicht bereit sind, an ihrer Gewalttätigkeit zu arbeiten, werden konfrontiert und aus der Gruppe ausgeschlossen. Darüber erhält die Staatsanwaltschaft eine entsprechende Rückmeldung.

### Organisatorischer Rahmen:

Die Arbeit findet in der Gruppe statt. Die Teilnehmerzahl soll maximal 12, minimal 6 betragen. Das Programm erstreckt sich über insgesamt 24 Wochen.

Die Gruppe trifft sich einmal pro Woche für 2,5 (bzw. 2) Stunden. Neben der Gruppe sollen Treffen ohne Leiter stattfinden (Peergruppe). Es ist intendiert, diese Peergruppe im Anschluss an das Training in eine fortlaufende Selbsthilfegruppe umzuwandeln. Die Teilnehmer sollen (wenn möglich) pro Gruppenabend einen Unkostenbeitrag zahlen. Ungefähr vier Monate nach Beendigung des Programms findet unter Leitung ein dreistündiger "Follow up" -Termin statt, der im Vier-Monats-Rhythmus wiederholt angeboten wird.

Als Vor- und Nachbereitung einzelner Themen werden Hausarbeiten aufgegeben. Jeder Teilnehmer soll ein Protokollbuch führen, in das die Hausaufgaben, persönliche Fragen, Ergebnisse, etc. eingetragen werden.

### Gruppenleitung:

Die Gruppe wird von zwei Trainern/Beratern geleitet. Voraussetzung ist, dass diese sich persönlich mit (ihrer) Gewalttätigkeit und Dominanz auseinandergesetzt haben, Erfahrungen in der Leitung von Selbsterfahrungs- und/oder Therapiegruppen haben und in Männergruppen gearbeitet haben. Sie müssen in der Lage sein, die Teilnehmer zu konfrontieren. Die Arbeit der Gruppenleiter wird supervidiert.

### Schwerpunkte der Gruppenarbeit sind:

- die Tat(en) rekonstruieren (Slow-motion)
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- für die Opfer Empathie empfinden
- Sicherheitspläne und Notfalllösungen erlernen und im Krisenfall anwenden

Wichtige Elemente der Arbeit sind Regeln, Vereinbarungen und Verträge (Grenzen), die mit den Teilnehmern erarbeitet werden. Dazu gehören u.a. regelmäßige Teilnahme und diverse Gruppenregeln. Die Regeln sind für alle verbindlich. Werden diese missachtet, hat das Konsequenzen.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass die jeweilige Partnerin die Telefonnummer des Männerbüros erhält, um bei erneuter Gewalttätigkeit des Teilnehmers Kontakt mit den Trainern aufnehmen zu können. Bei Abbruch der Gruppe wird die Partnerin von den Trainern darüber in Kenntnis gesetzt. Geplant ist, je ein Informationsgespräch mit der Partnerin vor, während und nach der Gruppe durchzuführen (allein oder mit dem Partner zusammen).

### Themen:

- Regeln, Vereinbarungen und Verträge
- Rekonstruktion der Gewalttat(en)
- Der eigene Gewaltkreislauf
- Sicherheits- und Notfallpläne für den Fall sich "anbahnender Gewalt" (Selbstwahrnehmung und "Erste-Hilfe-Koffer")
- Aggression und Konfrontation
- Ängste und Gefühle der Bedrohung
- Selbst erlittene Gewalt
- Männer-/Vor-/Bilder
- Konkurrenz
- Frauenbild
- Gesellschaftlicher Hintergrund
- Kontrolle, Selbstkontrolle
- Grenzen und Konflikte
- etc.

### Auswertung und Beurteilung des Programms:

Anhand eines Kriterienkataloges wird in den Abschlussitzungen eine ausführliche Bilanz für jeden einzelnen Teilnehmer gezogen. Persönliche Prozesse und der Gruppenprozess werden ausgewertet.

## Erfahrungen des Männerbüros:

Die Anfragen von Klienten und Institutionen für die Täterarbeit sind in 1999 erneut gestiegen.

Institutionen ging es um Informationen, Hilfen und Supervision für die eigene Arbeit mit gewalttätigen Klienten, Kooperation, Konzept der Täterarbeit, Vorträge, Tagungen über Täterarbeit und das Gesamtprojekt HAIP.

Tabelle 0: Anfragen von Institutionen

	1997	1998	1999
Institutionen	15	41	56

Die Auswertung der Täterarbeit des Männerbüros im Projekt HAIP ist nachfolgend dargestellt:

Tabelle 1: Anzahl der im Männerbüro versorgten körperlich gewalttätigen Männer (im Sinne von HAIP)

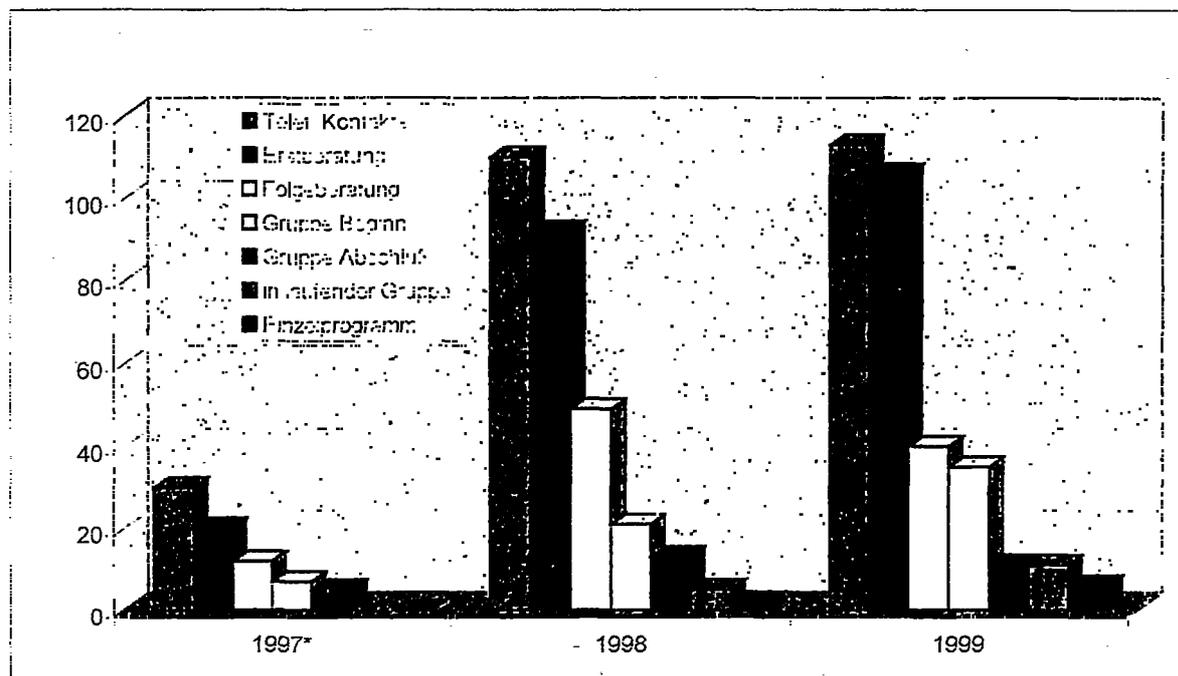
	1997*	1998	1999
Telef. Kontakte (Fälle)	30	110	113
Erstberatung (Fälle)	20	92	106
Folgeberatungen (Anzahl)	12	49	40
Teilnehmer Gruppe Beginn	7	21	35
Teilnehmer Gruppe Abschluss	5	13	11
Teilnehmer in laufender Gruppe	0	5	11
Einzelprogramm	0	2	6
Paarberatung (Fälle)	1	5	8

(Anmerkung: die Zahlen aus 1997 betreffen a) nur ca. 2/3 des Jahres, b) lief HAIP und die Vernetzung gerade erst an und c) war die Finanzierung des Männerbüros zu diesem Zeitpunkt nicht gesichert, und damit keine kontinuierliche Betreuung und Beratung gewährleistet.)

Die Anzahl der Männer, die die Täterprogramme absolviert haben, ist der Übersicht halber in Diagramm 2 gesondert dargestellt.



**Diagramm 1:** Anzahl der im Männerbüro versorgten gewalttätigen (Männer im Sinne von HAIP)



Die Anzahl der Erstberatungen ist deutlich gestiegen. Allerdings wurden Folgeberatungen reduziert: einerseits aus personellen Gründen, andererseits fanden häufiger Gruppen statt, sodass die zu überbrückenden Wartezeiten geringer waren als im vorangegangenen Jahr. Die Anzahl der die Gruppe beginnenden Teilnehmer ist angewachsen.

Das Vorgehen für den Aufbau neuer Gruppen wurde verändert: vor den eigentlichen Grup-

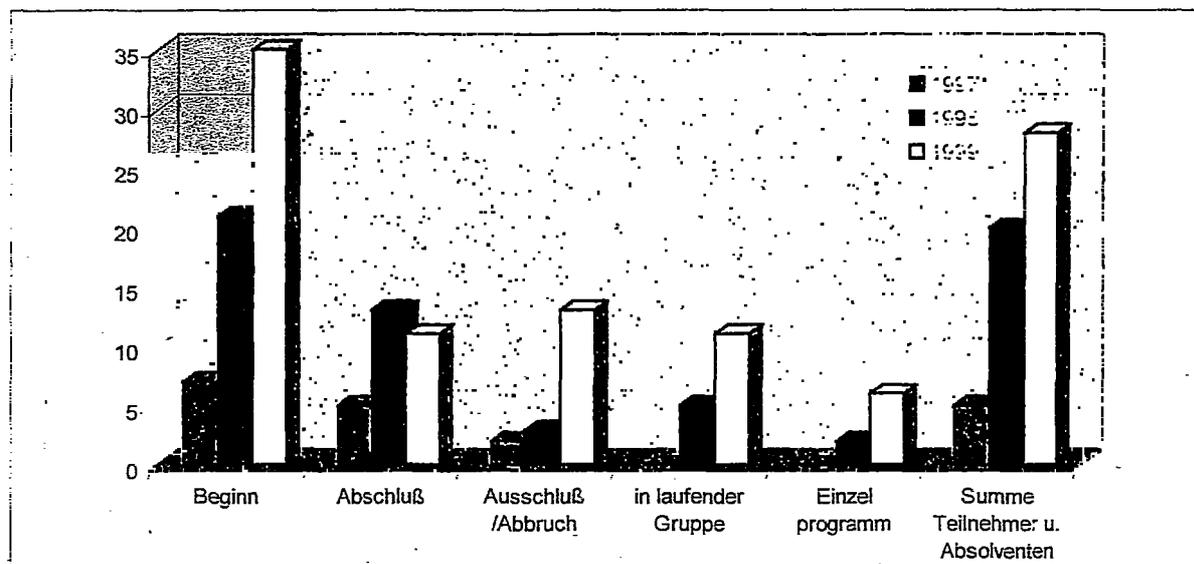
penbeginn wurden ein bis zwei Vortreffen für die Gruppenteilnehmer eingerichtet. Dieses Vorgehen soll in den Folgejahren verstärkt werden, indem dann den Teilnehmern nach dem Vorgespräch eine Orientierungsgruppe angeboten wird, in denen diese die Gruppenarbeit und die anderen Teilnehmer kennen lernen. Gleichzeitig müssen keine größeren Wartezeiten (und damit meist verbundenen Motivationseinbrüche) in Kauf genommen werden.

Die Anzahl der in Gruppe und Einzelprogramm befindlichen Teilnehmer und die der Absolventen zusammengenommen ergibt folgendes Bild:

**Tabelle 2:** Teilnehmer und Absolventen in Gruppen- oder Einzelprogramm

	1997*	1998	1999
Beginn	7	21	35
Abschluss	5	13	11
Ausschluss / Abbruch	2	3	13
in laufender Gruppe	0	5	11
Einzelprogramm	0	2	6
Summe Teilnehmer u. Absolventen	5	20	28

**Diagramm 2:** Teilnehmer und Absolventen in Gruppen- und Einzelprogramm



In 1999 wurden häufiger als 1998 Männer aus den Gruppen ausgeschlossen. Die Gründe für die Ausschlüsse waren: Nichteinhalten der vereinbarten Gruppenregeln, keine Bereitschaft zur Verhaltensänderung, Arbeitsplatz u. Arbeitszeitveränderungen, die eine regelmäßige Teilnahme nicht mehr gewährleisteten u.ä. Es

gab auch Teilnehmer - wie im Vorjahr - die die Gruppe aus mangelnder Motivation und Bereitschaft zu Verhaltensänderungen abgebrochen haben. In all den Fällen, wo der Zugang über die Staatsanwaltschaft erfolgt war, wurde eine entsprechende Rückmeldung dorthin gegeben.

Durch die direkte Vernetzung innerhalb von HAIP mit PPS, der STA, der Waage und der Bestärkungsstelle ergibt sich für die Zugangswege folgendes Bild:

**Tabelle 3:** Zugang des HAIP Klientel der Erstberatungen

	1998	1999
STA	25	37
PPS	38	51
Waage	3	2
Beratungsstellen	s. andere	18
Polizei	1	5
andere	25	20
Summe	92	133

Anmerkung: Die Elemente „andere“ beinhalten in 1998: Partnerinnen, Beratungsstellen, Eigenmotivation, etc., in 1999 erstmals nur den Zugang über Partnerinnen und Eigenmotivation, wobei „Beratungsstellen“ gesondert gezählt wurde.

Hier wird deutlich, dass von allen Institutionen vermehrt Klienten an das Männerbüro verwiesen wurden (die Reduzierung bei „andere“ erklärt sich dadurch, dass in 1999 erstmals die Zählung von „Beratungsstellen“ und „andere“ getrennt wurde.) Von der Staatsanwaltschaft wurden, zwecks Absolvierung des Täterprogramms, insgesamt 80 Fälle an das Männerbüro verwiesen, 37 davon haben daraufhin Kontakt aufgenommen. Weitere Erfolge der Arbeit waren u.a. dass erneut vier Teilnehmer für weiterführende Therapie motiviert werden konnten, weil ihnen im Verlauf der Einzel- und Gruppenarbeit ihr persönlicher Leidensdruck und eine entsprechende Einsicht deutlich wurde. In einem weiterführenden therapeutischen Prozess können individuelle Problematiken und Traumata aufgearbeitet und langfristig stabilere Verhaltensänderungen erreicht werden. Vier Teilnehmer aus den Erstberatungen konnten an Drogenberatungsstellen bzw. Psychiater zur weiteren Betreuung verwiesen werden. Außerdem fanden 8 Paarberatungen mit 2-5 Sitzungen statt.

Beratung für Migranten: Migranten werden in die beginnenden Gruppen aufgenommen, wenn eine sprachliche Verständigung möglich ist und keine anderen Ausschlussgründe vorliegen. Ziel

ist, für Migranten entsprechend modifizierte Gruppen anzubieten. Ein türkischer Mitarbeiter soll die Einzelberatungen für Migranten, als auch die Co-Leitung für die Gruppen übernehmen.

Vernetzung mit anderen Bausteinen: In mehreren Fällen konnten (über die ratsuchenden Männer) Informationen über die Bestärkungsstelle an die betreffenden Partnerinnen vermittelt werden. In drei Fällen wendeten sich Partnerinnen an die Bestärkungsstelle, in vier Fällen an die Waage e.V.

Follow-up-Termine wurden unregelmäßig wahrgenommen, es zeigte sich aber eine positive Veränderung. In einem dieser Termine wurde eine angeleitete Selbsthilfegruppe verabredet, bei den Folgeterminen blieben einige Teilnehmer fern, sodass diese Gruppe vorerst wieder ausgesetzt werden musste.

Zusammenhangstätigkeiten: Einen wesentlichen Umfang der Täterarbeit machen Zusammenhangstätigkeiten aus. Damit sind Vernetzungs- und Kooperationsgespräche und -Maßnahmen gemeint, Rückmeldungen an Staatsanwaltschaft jeweils bei Anmeldung, Beginn, Ausschluss oder Abbruch und zum Ende des Programms, sowie Rücksprachen und Nachfragen zwischendurch. Ebenso werden in Fällen, wo Partnerinnen und Kinder in anderen Einrichtungen versorgt werden, Rückmeldungen vorgenommen. Partnerinnen werden bei Abbruch oder Ausschluss informiert. Die Teilnehmer werden bei Abbruch versucht zu Kontakten, deren Fernbleiben hinterfragt. Die Bemühungen, die Partnerinnen der Klienten persönlich zu Kontakten, konnte nicht durchgängig umgesetzt werden, ist aber weiterhin ein Ziel der Arbeit, um zu informieren, weitere Hilfen zu vermitteln und auch Rückmeldungen über Veränderungen oder Rückfälle der Klienten zu erhalten. Evaluation: Außer einer ausführlichen internen, eigenen Evaluation und den Bemühungen, Rückmeldungen der Partnerinnen oder der Staatsanwaltschaft zu erhalten, konnte bisher leider keine externe Evaluation durchgeführt werden. Ein entsprechender Antrag wurde in 1999 an das „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“.

## 5.5 Waage Hannover e.V.

Die Waage Hannover ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie bietet Personen, die miteinander in Konflikt geraten sind, eine außergerichtliche Konfliktschlichtung bzw. Vermittlung an.

Die Dienstleistungen der Waage sind kostenlos und können von jedem Bürger in Anspruch genommen werden. Eine Vermittlung bei der Waage ist nur möglich, wenn beide Seiten zum Versuch einer außergerichtlichen Schlichtung bereit sind. Auch Selbstmelder können sich vor Erstattung einer Strafanzeige direkt an die Waage wenden.

Täter-Opfer-Ausgleich ist der Versuch, die negativen Folgen einer Straftat zu verringern und die Wiedergutmachung der entstandenen Schäden zu ermöglichen. Die Beteiligten können individuelle Lösungen finden.

### Voraussetzungen:

Die Waage ist eine unparteiische Schlichtungsstelle. Ihre Akzeptanz bei den betroffenen Opfern und Tätern ist davon abhängig, dass die Waage keine Seite bevorzugt. Voraussetzung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) ist, dass der Beschuldigte die ihm vorgeworfene Schädigung einräumt und beide Seiten zu einem Schlichtungsversuch bereit sind. Die Waage kann aufgrund ihrer Aufgabenstellung keinerlei therapeutische Hilfe oder längerfristige Beratung leisten.

### Nutzen:

Bei vielen Fällen innerfamiliärer Gewalt von Männern gegen Frauen kann ein TOA sinnvoll sein. Die Interessen der geschädigten Frauen können oft in einem außergerichtlichen Verfahren besser berücksichtigt werden als in einem formellen Strafverfahren. Die Hemmschwelle für die Betroffenen ist gering. Die der Straftat zugrundeliegenden Konflikte können konkret und direkt besprochen werden.

Die geschädigten Frauen bekommen die Möglichkeit, das Geschehene in Ruhe zu erzählen und mit Hilfe des Vermittlers/der Vermittlerin zu überdenken, welche Möglichkeiten der Hilfe zur Verfügung stehen (Bestärkungsstelle, Rechtsanwalt, Frauenhaus, TOA etc.). Der TOA ist hier nur eine von verschiedenen Alternativen.

Die Geschädigte kann schnell und unbürokratisch mit Hilfe eines/r neutralen Vermittlers/in ihre zivilrechtlichen Interessen geltend machen. Darüber hinaus kann die persönliche Aussprache von Geschädigter und Beschuldigtem die Verarbeitung des Geschehenen erleichtern und die Gefahr von Folgekonflikten reduzieren.

Täter und Opfer werden zuerst getrennt zu einem Gespräch geladen und berichten hierbei ihre Sicht der Tat(en). Sind Täter und Opfer zu einem Ausgleichsversuch bereit, wird mit beiden Partnern ein erstes Gespräch vereinbart, in dem im Rahmen des TOA nach Lösungen gesucht wird.

Konkret werden die Wünsche des Opfers mit dem Täter verhandelt und im Einigungsfall vertraglich festgelegt. Die Einhaltung dieses zivilrechtlichen Vertrages wird von der "Waage" überwacht und an die Staatsanwaltschaft rückgemeldet, damit das Ergebnis bei der Verfahrenserledigung berücksichtigt werden kann.

In den Gesprächen können die Beschuldigten die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und den angerichteten Schaden aktiv wiedergutmachen. Mitunter kann der beschuldigte Mann im Rahmen des TOA zu einer aktiven Auseinandersetzung mit seiner eigenen Gewalttätigkeit motiviert werden. In diesen Fällen erfolgt eine Weitervermittlung an das Männerbüro (sozialer Trainingskurs).

Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung wird von den Vermittlern überprüft.

## Erfahrungen der WAAGE Hannover:

Auszüge aus der Fallstatistik

(abgeschlossene Partnerschaftsverfahren)

	Jahr 1997	Jahr 1998	Jahr 1999
<b>für TOA geeignete Fälle</b>	112	104	92
davon			
positiv abgeschlossen	68	59	52
negativ abgeschlossen	44	45	40
<b>Aufschlüsselung der negativ abgeschlossenen Fälle:</b>			
Geschädigte lehnt ab oder wurde nicht erreicht	11	24	14
Beschuldigter lehnt ab oder wurde nicht erreicht	27	18	15
Ablehnung bei gegenseitiger Anzeige	0	1	0
Vermittlung gescheitert	2	-2	1
<b>Aufschlüsselung der positiv abgeschlossenen Fälle:</b>			
Einigung vor TOA erfolgt	15	14	14
Einigung durch TOA erfolgt	53	45	38

Bei den durch TOA positiv abgeschlossenen Fällen handelt es sich um drei Hauptkategorien, die nach einem oder mehreren Vermittlungsgesprächen mit folgenden Lösungen abgeschlossen werden konnten:

1. In Fällen von Gewalttaten innerhalb einer Beziehung/Ehe, bei denen die Geschädigte sich nicht von ihrem Partner trennen wollte, sondern lediglich eine Verhaltensänderung anstrebte, ging es bei den Lösungen vorwiegend um
  - Alkoholentzug bzw. -therapie
  - Eheberatung
  - sozialer Trainingskurs
  - individuelle Vereinbarungen
  - Schmerzensgeld und Schadenersatz wurden in diesen Fällen selten gefordert.
2. In Fällen von Gewalttaten innerhalb einer Beziehung/Ehe, bei denen die Geschädigte die Trennung anstrebte, ging es bei den Lösungen vorwiegend um
  - offene Aussprache über die Ernsthaftigkeit des Trennungswunsches
  - Absprachen über Auszug (Wer behält die Wohnung?)
  - Klarheit verschaffen über die Folgen (Finanzen, Gütertrennung usw.)
  - klare Absprachen über zukünftige Kontakte und Umgangsformen
  - Besuchsregelung der Kinder
  - Wiedergutmachungszahlung (Schmerzensgeld bzw. Schadenersatz)



3. In Fällen von Gewalttaten, bei denen die Geschädigte bereits getrennt vom Beschuldigten lebt, ging es bei den Lösungen vorwiegend um

- Vereinbarungen über Unterlassung von Kontaktaufnahme durch den Beschuldigten zur Geschädigten (Arbeitsstelle, Wohnung pp.)
- Wiedergutmachung/Schmerzensgeld

## 6. Die assoziierten Bausteine

### 6.1 Frauen- und Kinderschutzhaus

Stellt sich nach dem Eingreifen der Polizei heraus, dass die Frau (und gegebenenfalls ihre Kinder) so bedroht ist, dass sie nicht in der eigenen Wohnung bleiben kann und dass es keine andere Möglichkeit der Unterbringung bei Verwandten und/oder Freunden für sie gibt, dann ist eine Aufnahme im Frauenschutzhaus notwendig.

Beide hannoverschen Frauenhäuser können Tag und Nacht bedrohte Frauen aufnehmen. Die Frauen finden hier Schutz, einen angstfreien Raum und parteiliche Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen und Erzieherinnen.

In Einzelberatungen und Gruppengesprächen wird versucht, die Frauen in der akuten Lebenskrise aufzufangen und ihnen unterstützende Hilfen bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen, der Veränderung ihrer derzeitigen Lebenssituation und bei der Entscheidung zur Gestaltung ihrer Zukunft zu geben.

Mit jeder Frau wird, spätestens im ersten Gespräch nach der Aufnahme, besprochen:

- die Möglichkeit eine Strafanzeige zu stellen
- die Unterstützungsmöglichkeiten im HAIP - Verbund.

Die Beratung ist klientinnenzentriert, d.h., Erfahrungen und Gefühle der Frauen werden akzeptiert und respektiert, dadurch entsteht für die Frau die Möglichkeit, eine konstruktive Haltung den eigenen Lebenserfahrungen gegenüber einzunehmen, die eigene „Opferrolle“ zu reflektieren und zu lernen, selbständige, tragfähige Entscheidungen zu treffen.

1998 haben 119 Frauen mit ihren Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus Schutz gesucht. 39 von ihnen sind mit der Polizei, bzw. durch Vermittlung der Polizei und/oder PPS gekommen. Davon haben 5 Frauen einen Strafantrag gegen den Ehemann/Partner gestellt. (Leider war es in keinem dieser Fälle möglich, den Fortgang des Verfahrens zu beobachten, da alle Frauen mit unterschiedlichen Zielen das Haus relativ schnell – nach 3 bis 4 Wochen - wieder verlassen haben).

Bei 28 der 39 Frauen handelte es sich um Migrantinnen mit überwiegend schlechten Deutschkenntnissen.

## 6.2 Kommunalen Sozialdienst der Stadt Hannover (KSD)

Aufgaben und Arbeitsmethoden des Kommunalen Sozialdienstes:

Der KSD ist ein Dienstleistungsbereich des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Hannover. Angesprochen werden alle im zuständigen Stadtteil lebenden Altersgruppen, die Hilfe/Beratung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wünschen. Diese können in der wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Bürger angesiedelt sein. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des KSD bieten im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Beratung, Begutachtung und Einleitung von Hilfen an. Dieses Angebot erfolgt während der Sprechstunden sowie in Gesprächen im KSD und bei den Hilfesuchenden selbst (Bürger, Institutionen usw.). Im wesentlichen handelt es sich dabei um vorbeugende, begleitende und nachgehende Maßnahmen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich u.a. aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Der KSD arbeitet dezentral, somit bürgernah und stadtteilorientiert, um Situationen und Entwicklungen im sozialen Umfeld lebensweltorientiert aufzugreifen zu können.

Im folgenden werden wichtige Hilfebereiche und -formen dargestellt:

### Vorbeugende Maßnahmen

- Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bei Problemen mit Eltern, Freunden, Schule, Ausbildung usw.
- Beratung von Eltern bei Problemen mit ihren (jugendlichen) Kindern
- Initiierung von Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe

### Begleitende Maßnahmen

- Bewältigung und Stützung in akuten Lebenskrisen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Vermittlung von ambulanten, teil- und vollstationären Erziehungshilfen

- Kriseninterventionen mit Schutzmaßnahmen für akut gefährdete Kinder und/oder Jugendlichen
- Beratung bei der Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Leistungen (z.B. Sozialhilfe, Erziehungshilfe, Wohngeld, Pflegegeld, usw.)
- Beratung über und Einleitung von Hilfeleistungen für ältere Menschen (ambulante und stationäre Pflege, Einrichtung von Betreuungen, Besuchsdienste usw.)

### Mitwirkung im Verfahren der Vormundschaft- und Familiengerichtshilfe.

Der stadtteilbezogene und gemeinwesenorientierte Arbeitsansatz im KSD:

Der KSD betrachtet es als besonders effektiv, nicht ausschließlich die individuellen Symptome einzelner / Familien zu behandeln. Daher ist in Ergänzung zu den bereits geschilderten Einzelfallhilfen der stadtteilbezogene/gemeinwesenorientierte Arbeitsansatz ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld im KSD. Die „Soziale Arbeit“ setzt hier an den Lebenszusammenhängen der Menschen an. In diesem Kontext wird angenommen, dass individuelle Lebenssituationen durch gesellschaftliche Strukturen mitbestimmt werden (Wohnungsbau, Wohnumfeld, Infrastruktur usw.). Demgemäß beinhaltet der stadtteilbezogene/gemeinwesenorientierte Arbeitsansatz:

- Mobilisierung von Ressourcen bei Einzelnen, in Familien und in Nachbarschaft
- Erschließung von Hilfenetzen
- Vermittlung und Koordination von Beratungs- und Hilfeangeboten
- Stützung und Begleitung des vorhandenen Hilfpotentials
- Einflussnahme auf bedarfsgerechte Entwicklung des Hilfeangebots im Wohngebiet auf die Sozialplanung / Stadtentwicklung.

Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter des KSD engagieren sich in Stadtteilrunden – einem Netzwerk von Experten (zum Teil unter Beteiligung betroffener Bürgerinnen und

Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter des KSD engagieren sich in Stadtteilrunden – einem Netzwerk von Experten (zum Teil unter Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger) –, die sich je nach Thema aus Vertretern verschiedener (sozialer) Dienste zusammensetzen können: freie Träger, Initiativen, Polizei, Lehrer, kirchliche Verbände und konfessionelle Einrichtungen, Ärzte, Rechtsanwälte und viele mehr ...

Neben dem interdisziplinären Austausch über Problemlagen werden strukturelle Bedingungen analysiert, Bedarf ermittelt, Arbeitsschwer-

punkte gesetzt und Lösungsvorschläge für

Fachämter – bezogen auf bedarfsgerechtere bürgernähere Planungen – durch das Gremium der „Experten und Experten vor Ort“ formuliert.

Der KSD nimmt regelmäßig am Runden Tisch des HAIP-Projektes teil und entwickelt zum Thema Männergewalt in der Familie derzeit eine AG „Kinder und Jugend“.

### 6.3 Nadelöhr

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an alle MigrantInnen. Die BeraterInnen sind auch Ansprechpartner für andere Einrichtungen, Ämter und Institutionen. Die Schwerpunkte der Beratungen liegen unter anderem im Bereich von Familienproblemen, des Ausländer- und Vertriebenenrechts, Sicherung des Aufenthaltes, Rückkehr und Weiterwanderung, Arbeit und Ausbildung, Fragen der materiellen Sicherung, Rentenangelegenheiten, etc. Darüber hinaus wird soziale Gruppenarbeit organisiert.



MIGRANTINNEN

## 7. Kontaktadressen im HAIP-Verbund

Frau Dr. Vollmer-Schubert (Koordination)	Stadt Hannover Referat f. Gleichstellungs- u. Frauenfragen Friedrichswall 15 30159 Hannover	Tel.: 0511 168-45301 Fax: 0511 168-46699 e-mail: Frauenbuero@Hannover-Stadt.de
Frau Paul (Koordination)	Polizeidirektion Hannover Beauftragte für Kriminalprävention Postfach 4709 30047 Hannover	Tel.: 0511 109-1561 Fax: 0511 109-1650 e-mail: bfk@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de
Herr Eggerding (Koordination)	Männerbüro Hannover e.V. Oberstraße 13 a 30167 Hannover	Tel.: 0511 702075 Fax: 0511 702073 e-mail: maennerbuero.hannover@t-online.de
Frau Silinger	Staatsanwaltschaft Hannover Volgersweg 67 30175 Hannover	Tel: 0511 347-3121 Fax: 0511 347-2591
Herr Krüger	Polizeidirektion Hannover Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (PPS) Waterloostraße 7 30169 Hannover	Tel.: 0511 109-2234 Fax: 0511 109-2350 e-mail: pps@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de
Herr Richter	Waage e.V. Lärchenstraße 3 30161 Hannover	Tel.: 0511 388-3558 Fax: 0511 348-2586
Frau Fischer Frau Otto	Bestärkungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen (im Beratungs- u. Therapiezentrum) Bödekerstraße 65 30161 Hannover	Tel.: 0511 3948177 Fax: 0511 692531

Polizeidirektion  
Hannover

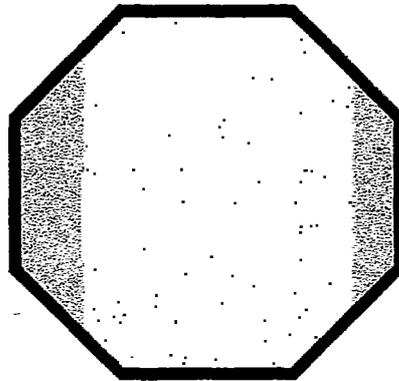


Landeshauptstadt

Hannover



# HAnnoversches InterventionsProjekt



gegen

MännerGewalt in der Familie

# Anlagen

Oktober 2000



Polizeidirektion  
Hannover

Polizeidirektion Hannover . Postfach 4709 . 30047 Hannover

Adressaten  
gemäß Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
G/ S 1- 12197-8

Durchwahl (0511) 109-2615  
Sachbearbeiterin: Paul

Hannover, den  
30. Oktober 96

## Hannoversches Interventionsprojekt gegen MännerGewalt in der Familie (HaIP)

Die Polizeidirektion Hannover beteiligt sich an dem institutionsübergreifenden HaIP-Modell gegen MännerGewalt in der Familie (Einzelheiten s. Anlage 1).

Das Projekt wurde vom Runden Tisch "MännerGewalt in der Familie" entwickelt, der mit Vertreter/innen aus den Bereichen "Polizei/Justiz und Sozialarbeit" besetzt ist.

Die Staatsanwaltschaft Hannover wird zukünftig Gewaltfälle in (Ex)-Partnerschaften in Sonderdezernaten bearbeiten, in der Regel das öffentliche Interesse bejahen und verstärkt das Nachtatverhalten der Beschuldigten bei der Verfahrenserledigung berücksichtigen.

Bei der Polizeidirektion Hannover erfolgt die Umsetzung in den Abteilungen G/S und V:

### 1. Sachbearbeitung

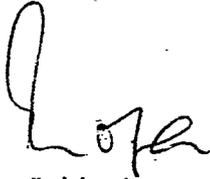
1.1 Die PI/ PK benennen je zwei geeignete Sachbearbeiter/innen aus ihren KED (HaIP-Teams, möglichst eine Frau und ein Mann), die im Rahmen ihrer normalen Ermittlungstätigkeit Gewaltfälle in (Ex-)Partnerschaften (HaIP-Fälle) bearbeiten und ggf. Ansprechpartner/innen für den o.g. Runden Tisch sind.

1.2 Die Bearbeitung der HaIP-Fälle wird nach telefonischer Abstimmung zwischen HaIP-Team und PPS vorgenommen, ohne die sachlichen Zuständigkeiten zu vermischen! PPS bietet bei allen Gewaltfällen in Familien psychosoziale Krisenintervention an und vermittelt ggf. an weiterführende Hilfsangebote, z.B. aus dem HaIP-Verbund.

In HaIP-Fällen klärt PPS im persönlichen Gespräch, ob die Beteiligten für einen Täter-Opfer-Ausgleich in Frage kommen und legt den Beschuldigten möglichst frühzeitig die "freiwillige" Teilnahme am sozialen Trainingsprogramm des Männerbüros Hannover nahe. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden unter Wahrung der Grundsätze von Schweigepflicht und Datenschutz, sowie der gegenseitigen Nichteinmischung zur Ermittlungsakte gegeben.

1.3 HaIP-Fälle werden nicht! im vereinfachten Ermittlungsverfahren bearbeitet und nach Abschluß der Ermittlungen auf dem Aktendeckel in Blau mit den Buchstaben TOA gekennzeichnet, damit sie in die entsprechenden Sonderdezernate der Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.

2. Soforteinsatz
- 2.1 PPS wird im Rahmen des Soforteinsatzes hinzugezogen, wenn psychosoziale Sofortmaßnahmen erforderlich sind und/ oder, wenn der Beschuldigte in Gewahrsam genommen wurde, kurz vor dessen Entlassung.
- 2.2 Die Einsatzkräfte fertigen bei begründetem Verdacht einer Straftat eine Anzeige, auch wenn (noch) kein Strafantrag vorliegt.
- 2.3 Die Einsatzkräfte geben bei allen Streit- und Gewaltfällen in Familien und (Ex)-Partnerschaften die erforderlichen Daten in das im MIKADO-System eingerichtete HalP-Formular (s. Anlage 2) ein.  
Das HalP-Formular wird immer per Datenfernübertragung an PI Linden/ PPS übersandt. Sofern Strafanzeige gefertigt wird, ist das HalP-Formular außerdem ausgedruckt zum Vorgang zu nehmen.
3. Lagebild  
PPS erstellt mit Hilfe der HalP-Formulare ein Lagebild. Hinsichtlich des weiteren Umgangs mit den HalP-Formularen sind die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
4. Aus- und Fortbildung
- 4.1 Ab sofort werden von G/S 3.3 i.V.m. BVK, PPS und anderen Initiatoren des HalP-Projektes mehrere eintägige Informationsveranstaltungen für die Führungskräfte und HalP-Team-Interessierten aller PI/ PK durchgeführt. In diesem Rahmen werden auch LFZ- und ZKD-Führungskräfte, sowie weitere PPS-Kräfte informiert.
- 4.2 Die HalP-Teams und alle PPS-Kräfte werden in fünftägigen Fortbildungen im Rahmen des Systemischen Einsatztrainings beschult, u.a. um mit dem Ziel verbesserter Schnittstellenarbeit ihre Kooperationspartner/innen im HalP-Verbund kennenzulernen.
- 4.3 Die ESD-Kräfte werden vorab von den DAL und dem zuständigen HalP-Team über die neuen Verfahrensweisen unterrichtet.  
Parallel dazu wird 1997/98 das Systemische Einsatztraining zum Themenbereich "Gewalt in der Familie" durchgeführt. Hier werden u.a. HalP-Besonderheiten vermittelt und vertieft.
5. Umsetzung  
Die PI/PK melden G/S 3 bis zum offiziellen Beginn des HalP-Projektes am 1.1.97 die o.g. HalP-Teams. Die Fortbildungen gemäß Ziff.4.1 beginnen aus haushalts-technischen Gründen bereits Ende Oktober 96.  
Die Verfügung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Klosa   
Polizeipräsident

- Anlagen 2 - (Projektüberblick und HalP-Formular)

Verteiler:

PP	= 1	G/S	= 1	ZKD	= 5
V	= 2	G/S 1	= 4	nachr. ÖA	= 1
PI/ PK	= 28	G/S 3	= 2	Reserve	= 6
					Gesamt: <u>50</u>

Merkbuch - Checkliste  
- Gewalt in der Familie/ Ex-Partnerschaften -

Ziele im HAIP- Projekt:  
Schutz für Frauen und Kinder vor Gewalt in der Familie,  
Verringerung von Folgetaten, u.a. durch konsequente Strafverfolgung

**Hinweise für Einsatzkräfte:**

- + Täter/ Opfer getrennt befragen (auch nach früheren Gewaltfällen)  
*In dieser Angst-/Straßsituation sind Opfer oft wenig kooperativ!*
  - + EDV-Abfrage durchführen (Eigensicherung!)
  - + Hinweis auf HAIP u. gfs. weitere Angebote der Hilfe u. Beratung  
- Ausführliche Beratung erfolgt durch PPS -  
Mögl. telefonische Erreichbarkeit tagsüber für PPS u. KED notieren.
  - + Bei schwierigen Sofortlagen PPS zum Einsatz zuziehen.
  - + **Beweissicherung** möglich? (Foto!, gerichtsmed./ärztl. Attest ...)
  - + Prüfung:  
**Platzverweis?/ Ingewahrsamnahme?** (vor Entlassung PPS zum Tätergespräch zuziehen, zur Verringerung von Folgetaten)  
**Frauenhaus?** (Geheimadresse nie weitergeben, nur Tel.Nr.!)
  - + Erläuterung, gfs. Aufnahme des Strafantrages
  - + Hinreichender Verdacht?: **Strafanzeige von Amts wegen** fertigen  
(Strafantrag kann später gestellt werden, z.B. nach PPS-Gespräch)
  - + nach jedem Einsatz: **Mikado-Vordruck „Gewalt in der Familie“**
- PPS- Rufbereitschaft** für Einsatzkräfte gilt 24 Std u. 7 Tage/ Woche!  
Außerhalb der PPS-Geschäftszeit: Tel.Nr. [REDACTED]  
(Handy-Nr. bitte nicht an Polizei-Externe weitergeben!)

### Wichtige Rufnummern

HAIP-Verbund:  
PPS, Mo-Fr. 8.00-22.00h, WoE/Feiert. 14.00-22.00 1092230,-32-11  
Bestärkungsstelle für Frauen 39 48 177  
Männerbüro e.V. 70 20 75  
Waage e.V. (Konfliktklär./ Wiedergutmachung) 38 83 55 8  
Frauen- und Kinderschutzhaus 66 44 77

Kinderschutzzentrum 4 58 16 32  
Mädchenhaus Hannover 44 08 57  
Frauenhaus im Landkreis 22 11 02  
Jugendberaating Hinterhaus 70 33 77  
Kinder und Jugendberaating 36 36 37  
Frauenberaating 32 32 33  
Pro Familia 36 36 06  
Weißer Ring 9 56 25 24  
Drogenberaatingstelle 70 14 60  
Hannöversche Aids Hilfe 1 94 11  
Lazaruslegion-Aidsberaating 62 50 41  
Anonyme Alkoholiker 9 80 55 14  
Alkohol und-Medikamentenabhängige 32 51 01  
Suchtberaating Neues Land 31 97 15  
Verbraucher Zentrale 9 11 96 00

#### Notrufe:

Notfallsprechstunde 38 03 80  
Kinderärztliche Notfallsprechstunde 38 03 00  
Zahnärztlicher Notdienst 31 10 31  
Augen, HNO, Frauenarzt 31 40 44  
Notruf für vergewaltigte Frauen 33 21 12  
Gift-Notrufzentrale 0551/ 192 40  
Mobiler ärztl. Notdienst 31 40 44  
Rettungsleitstelle Krankentransporte 1 92 22  
Tierärztlicher Notdienst 55 50 92  
Privatärztl. Notdienst (kostenpfl.) 192 42

Eigene Rufnummern:.....  
.....  
.....  
.....

Straftat

Sonstiges Ereignis

**Gewalt in der Familie/(Ex-)Partnerschaft**

Streit  Bedrohung  Nötigung  Körperverletzung  gef. KV  
 Sexuelle Gewalt  sonstige Gewalt \_

Aufnehmende(r) Beamter/Beamtin: PHKin D. [redacted]  
Sachbearbeitende Dienststelle : PK Lahe/Hannover  
Ereignisort : 30657 Hannover Lahe  
Straße : [redacted]  
Örtlichkeit : Wohnung Familie Weid [redacted]  
Ereigniszeit : 11.06.2000, 16:00 - 11.06.2000, 20:41

Geschädigten/Betroffenen-Personalien

Partner/in  Ex-Partner/in  sonst. Täter/Opfer-Beziehung \_

Weid [redacted], Galina, (weiblich)  
29. [redacted] in [redacted]  
30657 Hannover, [redacted]

Telefon tagsüber: [redacted]

Geschädigten/Betr.-Verhalten bei Soforteinsatz  
ggf. sonst. Angaben:

-  
-  
vor

macht keine Angaben zur Sache  
 berichtet Sachverhalt wie unten  
 behält sich Strafantrag-Stellung

hat Strafantrag gestellt

Verletzungen/Schmerzen? (Kurzbeschreibung objektiver und subjektiver Feststellungen)

-  
-  
-

Partner/in  Ex-Partner/in  sonst. Täter/Opfer-Beziehung Sohn

Weid [redacted], Dimitri, (männlich)  
[redacted].1987 in [redacted]  
30657 Hannover, [redacted]

Telefon tagsüber: [redacted]

Geschädigten/Betr.-Verhalten bei Soforteinsatz  
ggf. sonst. Angaben:

-  
-  
vor

macht keine Angaben zur Sache  
 berichtet Sachverhalt wie unten  
 behält sich Strafantrag-Stellung

hat Strafantrag gestellt

Verletzungen/Schmerzen? (Kurzbeschreibung objektiver und subjektiver Feststellungen)

-  
-  
-

Beschuldigten/Verursacher-Pers.:

W. [REDACTED], Andreas, (männlich)  
22. [REDACTED] in [REDACTED]  
30657 Hannover, [REDACTED]

Telefon tagsüber: [REDACTED]

laut POLAS als gewalttätig bekannt  ZAP-Abfrage durchgeführt  
(wichtig für Eigensicherung von Polizei und PPS)

Aüsführlicher Sachverhalt:  
.....

Maßnahmen:

- Transport der Gesch. und Dimitri durch RTW ins Oststadtkrankenhaus. Hier wurde für die Gesch. eine Prellmarke an der linken Schulter sowie zwei Beulen am Kopf diagnostiziert. Außerdem klagte die Gesch. über Kopfschmerzen.  
Bei Dimitri wurde eine leichte Prellung am Hals diagnostiziert.  
Attest muß nachgereicht werden.
- Auf Anordnung des Unterzeichners wurde dem Besch. durch Arzt Scholl unter der Venülnummer [REDACTED] eine Blutprobe entnommen.
- PPS, Frau G. [REDACTED], wurde gegen 22:30 Uhr informiert. Sie gab an, den Notdienst des Jugendamtes zu benachrichtigen.
- Mitteilung an HAIP
- Freiheitsentziehende Maßnahmen des Besch. gefertigt.
- Die Gesch. gibt vor Ort an, dass sie keinen Strafantrag stellen werde, da sie dieses nicht für sinnvoll erachte

- [REDACTED], POK -

Sachbeschädigungen oder andere objektive Befunde/Beweismittel?

-  
-  
-

Welche Zeugen gibt es? Für was? Kurzbeschreibung:

-  
-  
-

Maßnahmen : (keine polizeitaktischen Formulierungen)

Person in Gewahrsam genommen, Blutentnahme

Wurde auf PPS-Hilfsmöglichkeiten hingewiesen?  ja  nein

Wurde PPS zum Soforteinsatz zugezogen?  ja  nein

Sind in der Familie Kinder? Anzahl? Alter? 1

(wichtig für PPS zur Einschätzung, ob soziale Sofortmaßnahmen nötig sind)

1. Formular per DFÜ an PPS übersandt: **kein Versand!**,

2. Formular ausgedruckt zum Vorgang / HaIP-Team

---

Polizeidirektion Hannover  
Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter - PPS

Waterloostr. 7, 30169 Hannover, Tel. 0511/109 - 2230, - 2232, - 2235, Fax 0511/109- 2350 über PK Schützenplatz

Hannover, den .....

☎ 109 - 22 .....

Sachbearbeitung durch .....

**Rückmeldung im HaIP-Verfahren an**

**PI/PK** .....  
KED AG 1

Vorgangs-Nr. ....

**Beschuldigter:**

..... Name	..... Vorname	..... Geb.-Datum	..... Geb.-Ort
..... Straße	..... PLZ	..... Wohnort	
..... Telefon			

Der Beschuldigte wurde  - angerufen  - angeschrieben am .....  
Datum

- Der Beschuldigte hat sich trotz Anschreibens nicht gemeldet.

- Mit dem Beschuldigten hat ein  - persönlicher  - telefonischer

Kontakt am ..... stattgefunden.  
Datum

Ergebnis des Kontaktes ist, daß der Beschuldigte

- sich nicht zur Teilnahme an einem Sozialtraining/Täter-Opfer-Ausgleich bereit erklärt hat.

- sich zur Teilnahme an einem Sozialtraining bereit erklärt hat.

- sich zur Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich bereit erklärt hat. Die Ex/Ehefrau/Partnerin ist einverstanden.

- an einer anderen therapeutischen Maßnahme teilnehmen will, z.B.

.....  
(ggfs. Art der therapeutischen Maßnahme)

-

.....  
(Raum für besondere Vermerke)

.....  
.....  
.....

Im Auftrag

.....  
Dipl. Sozialarbeiter/in

Verfügung

1. Vermerk:  
Das Verfahren erscheint für eine Teilnahme am sozialen Trainingsprogramm geeignet.
2. Schreiben an Beschuldigten (Bl. .... d.A.) - mit Durchschrift - <schr-gew>  
Sehr geehrter Herr .....,  
im hiesigen Ermittlungsverfahren gegen Sie  
wegen Körperverletzung  
wird Ihnen vorgeworfen,

Die Geschädigte wurde hierdurch nicht unerheblich verletzt.

Gewalttätigkeiten von Männern gegen ihre in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehefrauen oder Partnerinnen sind in besonderem Maße strafwürdig, weil die Opfer gerade im häuslichen Bereich auf Schutz und Geborgenheit vertrauen.

Aufgrund des langen Zeitraums und der Erheblichkeit der Misshandlung sowie der Verletzungsfolgen besteht an der Strafverfolgung ein besonderes öffentliches Interesse von Amts wegen.

Nach Aktenlage ist der zur Anklageerhebung erforderliche hinreichende Tatverdacht gegeben. Im Falle der zu erwartenden Verurteilung hätten Sie daher mit einer empfindlichen Bestrafung zu rechnen.

[ ] In Ihrer polizeilichen Vernehmung vom ..... haben Sie sich einsichtig gezeigt, ihre Tat bedauert und sich bereit erklärt,

[ ] Sie haben jetzt die Möglichkeit,

an einem sozialen Trainingskurs für zu Gewalttätigkeiten gegen ihre Partnerinnen neigende Männer teilzunehmen, um Ihre Verhaltensweise für die Zukunft positiv zu verändern.

Staatsanwaltschaft und Gericht haben die Möglichkeit, ein positives Nachtatverhalten eines Beschuldigten zu seinen Gunsten zu berücksichtigen.

[ ] Im vorliegenden Falle ist eine erfolgreiche Teilnahme am sozialen Trainingskurs geeignet, das derzeit bestehende besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, weil dann erwartet werden kann, dass sich derartige Straftaten, auch ohne vorherige Verurteilung, nicht wiederholen. Nach erfolgreichem Abschluss und Übersendung einer Teilnahmebescheinigung beabsichtige ich, das Verfahren ohne weitere Sanktionen einzustellen.

[ ] Im vorliegenden Falle beabsichtige ich bei einer erfolgreichen Teilnahme am sozialen Trainingskurs beim zuständigen Gericht den Erlass eines Strafgebots über eine Verwarnung mit Strafvorbehalt zu beantragen. Dies würde bedeuten, dass das Gericht

- a) Ihre Schuld hinsichtlich des Tatvorwurfs feststellt,
- b) Sie verwarnt,
- c) sich Ihre Verurteilung zu einer nach Anzahl und Tagessatzhöhe bestimmten Geldstrafe vorbehält und
- d) Sie für eine Dauer von mindestens einem Jahr unter Bewährungsaufsicht gestellt würden.

Sie wären in diesem Falle nicht vorbestraft!

Das Gericht würde jedoch nachträglich auf die vorbehaltene Strafe erkennen, wenn Sie während der laufenden Bewährungszeit erneut, insbesondere einschlägig, auffällig würden.

Ich werde daher das Strafverfahren vorläufig ruhen lassen, um Ihnen die Gelegenheit zur Teilnahme am sozialen Trainingskurs zu geben.

Setzen Sie sich bitte binnen zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens zur Vorbesprechung der Modalitäten (Beginn, Termine, Dauer, pp.) mit dem

**Männerbüro Hannover**

Oberstraße 13a, 30167 Hannover

Tel.: 0511/702075, Fax: 0511/702073

in Verbindung.

Ansprechpartner ist dort Herr Eggerding.

Sprechzeit ist montags von 12 - 14 Uhr und von 17 - 18 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 12 - 14 Uhr.

Ich bitte um Mitteilung bis zum ....., ob Sie am sozialen Trainingskurs teilnehmen werden, wann dieser beginnt und wie lange er voraussichtlich dauern wird.

Im Falle der Nichtteilnahme oder des schuldhaften vorzeitigen Abbruchs des Trainingskurses wäre eine Anklageerhebung oder ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls mit einer empfindlichen Geldstrafe unumgänglich.

Das Männerbüro Hannover hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichem Gruß

3. Schreiben an:

<schr-maen>

Männerbüro Hannover, z. H. Herrn Eggerding, Oberstraße 13 a, 30167 Hannover,

Sehr geehrter Herr Eggerding,

im hiesigen Ermittlungsverfahren gegen .....

wegen .....

hat der Beschuldigte sich in seiner polizeilichen Vernehmung zur Teilnahme am sozialen Trainingskurs bereit erklärt.

erscheint die Teilnahme des Beschuldigten am sozialen Trainingskurs geeignet.

Ich habe ihm heute schriftlich die Gelegenheit zur Teilnahme und das Ruhen des Verfahrens bis zum erfolgreichen Abschluss angeboten und ihn gebeten, sich binnen zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens zur Abklärung der Modalitäten mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn der Beschuldigte in der gesetzten Frist keinen Kontakt zu Ihnen aufnimmt.

Bei Teilnahme bitte ich um Mitteilung von Beginn und voraussichtlicher Dauer des Trainingskurses.

Desweiteren bitte ich um umgehende Mitteilung, falls der Beschuldigte einen begonnenen Trainingskurs abbrechen sollte.

Nach Abschluss des Trainingskurses bitte ich, eine Teilnahmebestätigung zu übersenden.

Mit freundlichem Gruß

4. Dem Schreiben zu Ziff. 3 die Durchschrift von Ziff. 2 beifügen.

5. Wiedervorlage am .....

Staatsanwältin-Staatsanwalt  
Ober-Amts-anwältin-Amtsanwalt

1:50 (02.00)

## Merkblatt für die Handakten bei Männergewalt in der Familie

In Verfahren wegen häuslicher Gewalt oder Gewaltanwendung gegenüber (Ex-)Partnerinnen sollte neben der Bestrafung des Täters auch eine positive Verhaltensänderung angestrebt werden.

Deshalb bitte ich darum, im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung oder Verwarnung mit Strafvorbehalt in geeigneten Fällen einen sozialen Trainingskurs beim Männerbüro Hannover e.V. als Weisung gem. §§ 56 c, 59 a StGB zu beantragen.

Grundsätzlich sind hierfür alle Fälle geeignet, es sei denn der Angeklagte lehnt die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs ausdrücklich ab.

Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens

Dienststelle: Pol.-Kommissariat

Vorgangsnr. : 2 - 199900

Ermittlungsverfahren gegen: **Mustermann, Franz**

geb. am: 01.01.1900 in

wegen **Körperverletzung**

Tatzeit: **15.05.1999**

Es wird gebeten, gemäß Nr. 11 MiStra den Ausgang des Verfahrens mitzuteilen.

Name , Dienstgrad

=====  
Staatsanwaltschaft/Amtsgericht

Az.:

Das Verfahren wurde beendet bei

StA Gericht durch

-Einstellung nach einer der folgenden Vorschriften:

- § 153a StPO (bei geringer Schuld und nach Erfüllung einer Auflage)
- § 37 BtMG (vorläufiges Absehen von der Verfolgung bei einer der Rehabilitation dienenden Behandlung)
- § 154b StPO (Auslieferung/Ausweisung)
- § 154c StPO (Opfer einer Nötigung oder Erpressung)
- § 153c StPO (Auslandstat)
- § 153b StPO (Absehen von der Verfolgung)
- § 154 StPO (unwesentliche Nebenstraftat)
- § 153 StPO (Bagatelisache)
- § 45 Abs. 2 JGG (Absehen von der Verfolgung)
- Tod des Beschuldigten / Angeklagten
- Einstellung oder Freispruch wegen Schuldunfähigkeit nach § 20 StGB
- Freispruch aus anderen Gründen
- Zurückweisung oder Einstellung gemäß §170 Abs.2 StPO oder Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens oder des Erlasses eines Strafbefehls (Mehrfertigung des Bescheides / Beschlusses liegt an)
- weil Täterschaft, Tat oder Tatumstände nicht nachweisbar sind oder die Tat unter keinen Strafbestand fällt
- weil Verschulden fehlt oder nicht nachweisbar ist oder ein Rechtfertigungsgrund oder ein anderer Schuld ausschließungsgrund als Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) gegeben ist
- Einstellung wegen eines Verfahrenshindernisses (z.B. Verjährung) oder mangels einer Verfahrensvoraussetzung oder wegen einer Gesetzesänderung
- Vorläufige Einstellung wegen Abwesenheit o.ä. (§ 205 StPO)
- Verweisung auf den Weg der Privatklage
- Abgabe an die Verwaltungsbehörde als OWi (§§ 41 Abs.2, 43 OWiG)
- Verurteilung zu einer Strafe
- Verurteilung zu einer Maßregel der Besserung und Sicherung
- Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB
- Absehen von Strafe nach § 60 StGB durch Urteil
- Feststellung der Schuld nach § 27 JGG
- Verurteilung ausschließlich wegen einer Ordnungswidrigkeit
- eine andere Entscheidung (Inhalt im einzelnen - z.B. Einstellung gem. § 45 Abs.1, § 47 JGG, § 38 Abs.2 BtMG, Verurteilung zu Erziehungsmaßregel oder Zuchtmittel - wird nicht mitgeteilt)

Diese Mitteilung ersetzt die Auskunft aus dem Bundes- bzw. Verkehrszentralregister nicht.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß die Unschuldsvermutung (Art.5 Abs.2 MRK) zu beachten ist. In Zweifelsfällen -z.B. in Verfahren wegen des Verdachtes mehrerer Straftaten- sollten vor einer Verwertung der Mitteilung die Akten eingesehen werden.

Zurück an die oben genannte Polizeidienststelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(gilt als PolN 291, Stand 1996)

Sachbearbeitende  
Polizeidienststelle :

HAIP – Sachbearbeiter :

Vorgangsnummer :

Beschuldigter :

### Mitteilung über Ausgang des Verfahrens (HAIP-Anlage zu 11Mistra)

Zur Überweisung an Waage e.V. oder Männerbüro ungeeignet:

- Täter bestreitet
- Opfer benutzt Zeugnisverweigerungsrecht  
Strafantrag  nicht gestellt,  zurückgenommen
- Besonderes** öffentliches Interesse nicht gegeben
- Im Vorfeld schon TOA-Ablehnung durch  Opfer,  Täter
- .....

An Waage e.V. zur Klärung, gfs. Durchführung des TOA-Gesprächs überwiesen:

- Kein Vermittlungsgespräch, Ablehnung durch  Opfer,  Täter
- Vermittlungsgespräch erfolgreich
- Vermittlungsgespräch gescheitert

An Männerbüro Hannover übersandt:

- Teilnahme am sozialen Trainingskurs
- Trainingskurs erfolgreich beendet
- Teilnahme an Einzelberatungen

Zurück an den o.g. HAIP- Sachbearbeiter/ Vertreter:  
(mit der Bitte um Weiterleitung an PPS)

.....



Landeshauptstadt

Hannover

Referat für Gleichstellungsfragen  
Frauenbüro

Referat für Gleichstellungsfragen - Frauenbüro | Postfach 125 | 30001 Hannover

Dienstgebäude | Röselerstraße 2 | 30159 Hannover

Bearbeitet von Dr. Vollmer-Schubert  
Zimmer 502  
4 53 01

TELEFON 0511 168 46699

FAX 0511 168 46699

Vermittlung 0511 168 0

«Richterin/Richter»

«Name»

«Straße»

«Postleitzahl» «Ort»

Sprechzeiten  
dienstags 15.00 - 17.00  
donnerstags 09.00 - 12.00  
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
10.23.schu/fl

Hannover  
24.03.1999

«Anrede»

anliegend erhalten Sie eine Kurzinformation über das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HaIP). Ziel ist es, bei den zu Gewalttätigkeiten gegenüber ihren Partnerinnen neigenden Männern durch die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs beim Männerbüro Hannover eine positive Verhaltensänderung zu bewirken.

Leider erfolgt eine freiwillige Teilnahme nur in den seltensten Fällen. Dagegen dürfte der Druck eines laufenden Strafverfahrens die Bereitschaft zur Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs erhöhen. Im Ermittlungsverfahren kann den beschuldigten Männern durch das Angebot, nach Ableistung eines sozialen Trainingskurses gemäß § 153 StPO zu verfahren oder einen Strafbefehl über eine Verwarnung mit Strafvorbehalt zu beantragen, ein entsprechender Anreiz gegeben werden.

In den gravierenden Fällen, in denen die Anklageerhebung und die Verhängung einer Freiheitsstrafe unumgänglich ist, könnte die Auferlegung eines sozialen Trainingskurses als Weisung gemäß § 56 c StGB im Rahmen der Strafaussetzung zur Bewährung erfolgen.

Darüber hinaus sollte auch - um eine Belastung des Familienbudgets und entsprechenden Druck auf die „ursächliche“ Partnerin zu vermeiden - von der Möglichkeit der Verwarnung mit Strafvorbehalt Gebrauch gemacht und dem Angeklagten als Weisung gemäß § 59 a StGB die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs aufgegeben werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Paul - Beauftragte für Kriminalprävention - Tel. (05 11) 1 09 - 15 61

Herrn Eggerding - Männerbüro Hannover e. V. - Tel. (05 11) 70 20 75

Frau Silinger - Staatsanwaltschaft Hannover - Tel. (05 11) 3 47 31 21

Mit freundlichen Grüßen  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Brigitte Vollmer-Schubert  
(Frauenbeauftragte)

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO
Stadtsparkasse Hannover	250 501 80	517 321
Postbank Hannover	250 100 30	15 - 305
NordLB	250 500 00	101 359 818
Landeszentralbank in Niedersachsen	250 000 00	250 017 68

Vermittlung: 0511/3470

Durchwahl: [REDACTED]

Telefax: 0511/3472391

Dienststz: Volgersweg 67, 30175 Hannover

[schr-gew]

Bankverbindung:

Regierungsbezirkskasse Hannover

KtoNr.: 101359339

Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 25050000)

Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67, 30175 HannoverSprechzeiten:

09.00-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:

alle Verbindungen zum Hauptbahnhof

Herrn [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Zeichen: Geschäftsnummer (Bitte stets angeben):

Hannover

19.05.1999 [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

im hiesigen Ermittlungsverfahren gegen Sie  
wegen Körperverletzung  
wird Ihnen vorgeworfen,

am [REDACTED] Ihrer von Ihnen getrennt lebenden Ehefrau [REDACTED]  
[REDACTED] aus Eifersucht mit der Faust so in das Gesicht geschla-  
gen zu haben, daß diese 2 Zähne verlor. -

Die Geschädigte wurde hierdurch nicht unerheblich verletzt.

Aufgrund der Erheblichkeit der Mißhandlung sowie der Verletzungsfol-  
gen besteht an der Strafverfolgung ein besonderes öffentliches Inter-  
esse von Amts wegen.

Nach Aktenlage ist der zur Anklageerhebung erforderliche hinreichende  
Tatverdacht gegeben. Im Falle der zu erwartenden Verurteilung hätten  
Sie daher mit einer empfindlichen Bestrafung zu rechnen.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, an einem sozialen Trainingskurs für  
zu Gewalttätigkeiten gegen ihre Partnerinnen neigende Männer teilzu-  
nehmen, um Ihre Verhaltensweise für die Zukunft positiv zu verändern.

Staatsanwaltschaft und Gericht haben die Möglichkeit, ein positives  
Nachtatverhalten eines Beschuldigten zu seinen Gunsten zu berück-  
sichtigen.

Im vorliegenden Falle beabsichtige ich bei einer erfolgreichen  
Teilnahme am sozialen Trainingskurs beim zuständigen Gericht den  
Erlaß eines Strafbefehls über eine Verwarnung mit Strafvorbehalt zu  
beantragen.

Das würde bedeuten, daß das Gericht

a) Ihre Schuld hinsichtlich des Tatvorwurfs feststellt,

- b) Sie verwarnt,
- c) sich Ihre Verurteilung zu einer nach Anzahl und Tagessatzhöhe bestimmten Geldstrafe vorbehält,
- d) Sie für eine Dauer von mindestens einem Jahr unter Bewährungsaufsicht gestellt würden.

Sie wären in diesem Falle nicht vorbestraft!

Das Gericht würde jedoch nachträglich auf die vorbehaltene Strafe erkennen, wenn Sie während der laufenden Bewährungszeit erneut, insbesondere einschlägig, auffällig würden.

Ich werde daher das Strafverfahren vorläufig ruhen lassen, um Ihnen die Gelegenheit zur Teilnahme am sozialen Trainingskurs zu geben. Setzen Sie sich bitte binnen zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens zur Vorbesprechung der Modalitäten (Beginn, Termine, Dauer, pp.) mit dem

Männerbüro Hannover  
Oberstraße 13a, 30167 Hannover  
Tel: 0511-702075, Fax: 0511-702073

in Verbindung.

Sprechzeit ist montags von 12 - 14 Uhr und von 17 - 18 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 12 - 14 Uhr.

Ich bitte um Mitteilung bis zum 30.06.1999, ob Sie am sozialen Trainingskurs teilnehmen werden, wann dieser beginnt und wie lange er voraussichtlich dauern wird.

In Falle der Nichtteilnahme oder des schulhaften vorzeitigen Abbruchs des Trainingskurses wäre eine Anklageerhebung oder ein Antrag auf Erlass eines Strafbefehls mit einer empfindlichen Geldstrafe unumgänglich.

Mit freundlichem Gruß

  
Staatsanwältin

*King M.G. / JTN 20/99*

Vermittlung: 0511/3470

Durchwahl: [redacted]

Telefax: 0511/3472591

Dienstszitz: Volgersweg 67, 30175 Hannover

[schr-maen]

Bankverbindung:

Regierungsbezirkkasse Hannover

KtoNr.: 101359339

Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 25050000)

Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67, 30175 Hannover

Sprechzeiten:

09.00-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Verkehrsverbindung:

alle Verbindungen zum Hauptbahnhof

Herrn  
Männerbüro Hannover  
z.Hd. Herrn [redacted]  
Oberstr. 13a

30167 Hannover

Ihr Zeichen:

Geschäftsnummer (Bitte stets angeben):

Hannover

[redacted]

19.05.1999

[redacted]

Ermittlungsverfahren gegen Herrn [redacted]  
Tatvorwurf: Körperverletzung

Sehr geehrter Herr [redacted]

im oben genannten Verfahren erscheint die Teilnahme des Beschuldigten am sozialen Trainingskurs geeignet. Ich habe ihm heute schriftlich die Gelegenheit zur Teilnahme und das Ruhen des Verfahrens bis zum erfolgreichen Abschluß angeboten und ihn gebeten, sich binnen zwei Wochen nach Erhalt des Schreibens zur Abklärung der Modalitäten mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Bitte teilen Sie mir mit, wenn der Beschuldigte in der gesetzten Frist keinen Kontakt zu Ihnen aufnimmt.

Bei Teilnahme bitte ich um Mitteilung von Beginn und voraussichtlich Dauer des Trainingskurses.

Desweiteren bitte ich um umgehende Mitteilung, falls der Beschuldigte einen begonnenen Trainingskurs abbrechen sollte.

Nach Abschluß des Trainingskurses bitte ich, eine Teilnahmebestätigung zu übersenden.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]  
Staatsanwältin

Beglaubigt

[redacted signature]

Justizangestellte

# Männerbüro Hannover e.V.

Beratung · Therapie · Weiterbildung · Supervision

## T e l e f a x

An: Staatsanwaltschaft Hannover  
z.Hd. Frau/Herrn .....

Von: .....

Männerbüro Hannover e.V.

Oberstr. 13a - 30167 Hannover

Telefon 702075

Fax: 702073

Datum:

Seiten einschl. Titelseite: 1

Geschäfts-Nr. ....

Sehr geehrte Frau ....., Sehr geehrter Herr .....,

wir teilen Ihnen (in Kurzform) mit :

Herr .....

Wohnort: .....

Kontaktaufnahme mit Männerbüro: .....

(oder) Erstgespräch im Männerbüro: .....

(oder) Anmeldung zum Sozialen Trainingskurs .....

(oder) Beginn des Sozialen Trainingskurses .....

(oder) Voraussichtliche Dauer bis .....

(oder) hat an dem Sozialen Trainingskurs (Ende ..... ) regelmäßig teilgenommen.

(oder)

Über Beginn, Abbruch, Ausschluß oder Abschluß des Trainingskurses werde ich Sie wie verabredet unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

.....



a) Name : [REDACTED]  
b) Geburtsdatum: [REDACTED]  
c) Anschrift : [REDACTED] Hannover  
d) Telefon : [REDACTED]

### III. Angaben zu Tatvorwurf

Delikt: Freiheitsberaubung und Nötigung u. a. TOA  
Tatzeit: 18.03.1999

Tatort: Hannover

Tathergang: Der Beschuldigte soll in der Nacht zum 18.02.1999 in die Wohnung der Geschädigten eingedrungen sein, indem er die Wohnungstür eingetreten hat. Er soll durch Festhalten an Armen und Handgelenken ein Verlassen der Wohnung verhindert haben. Er selbst soll die Wohnung erst am frühen Morgen verlassen haben. Eine Beziehung soll es zwischen den Parteien nicht gegeben haben. Der Beschuldigte soll aber ein Alkoholproblem haben und die Geschädigte schon seit längerer Zeit als Gesprächspartner und seel. Unterstützung gebraucht haben.

IV. Bei Zustandekommen einer Einigung zwischen dem Beschuldigten und der Geschädigten kommt in Betracht,

das Verfahren gem. § [REDACTED] StPO einzustellen.

V. Über den Ausgang des Schlichtungsverfahrens bitte ich bis zum

06.08.1999

zu berichten.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]  
Staatsanwältin

# WAAGE Hannover e.V.

Verein für Konflikt  
schlichtung  
und Wiedergutmachung  
Lärchenstraße 3 · 30161 Hannover  
Tel. (05 11) 3 88 35 58  
Fax (05 11) 3 48 25 86



WAAGE Hannover e.V. · Lärchenstraße 3 · 30161 Hannover

Anschrift

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

283/99-R

17. Juni 1999

## **Ihre Strafanzeige gegen Herrn R. wegen Freiheitsberaubung, Nötigung und Sachbeschädigung; Versuch einer außergerichtlichen Konflikt-schlichtung**

Sehr geehrte Frau G.,

Sie sind am 18.03.99 durch Herrn R. geschädigt worden.

Die Staatsanwaltschaft Hannover hält es für angemessen, eine außergerichtliche Schlichtung zu versuchen und eine Wiedergutmachung zu ermöglichen. Dabei sind wir bemüht, gemeinsam mit Ihnen eine für Sie persönlich annehmbare Lösung zu finden.

Mit der Durchführung dieses Schlichtungsversuchs hat die Staatsanwaltschaft die WAAGE Hannover e.V. beauftragt. Dadurch kann ein Gerichtsverfahren vermieden werden.

Die WAAGE ist eine gemeinnützige Einrichtung mit der Aufgabe, bei Straftaten zwischen Geschädigten und Beschuldigten zu vermitteln. Ziel dieser Vermittlung ist es, eine Wiedergutmachung des Schadens und ggf. eine Schlichtung des Konflikts zu erreichen. Die Angelegenheit wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Inanspruchnahme dieser Vermittlung erfolgt sowohl für Herrn R. als auch für Sie auf freiwilliger Basis und kostenlos. Sie können dieses Angebot ohne Nennung von Gründen ablehnen.

Herrn R. haben wir bisher von diesem Angebot noch nicht informiert, da wir zunächst erfahren möchten, ob Sie einen Schlichtungsversuch für sinnvoll halten.

Bitte rufen Sie uns an und teilen Sie uns mit, ob Sie dieses Angebot der außergerichtlichen Konflikt-schlichtung in Anspruch nehmen möchten. Falls Sie unentschlossen sind, besprechen wir gerne gemeinsam mit Ihnen das Für und Wider einer solchen Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Dipl. Sozialpädagoge

# WAAGE Hannover e.V.

Verein für Konflikt-schlichtung  
und Wiedergutmachung  
Lärchenstraße 3 · 30161 Hannover  
Tel. (05 11) 3 88 35 58  
Fax (05 11) 3 48 25 86



WAAGE Hannover e.V. · Lärchenstraße 3 · 30161 Hannover

Anschrift

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

283/99-R

17. Juni 1999

Sehr geehrter Herr R.,

die Staatsanwaltschaft Hannover wirft Ihnen vor, am 18.03.99 in Hannover eine Freiheitsberaubung, Nötigung und Sachbeschädigung zum Nachteil von Frau G. begangen zu haben.

Die Staatsanwaltschaft gibt Ihnen die Möglichkeit zu einem außergerichtlichen **Ausgleichsversuch**, bei dem Sie sich mit Frau G. bezüglich einer angemessenen **Wiedergutmachung** einigen können. Mit der Vermittlung bei diesem Ausgleichsversuch sind wir, die **WAAGE Hannover**, beauftragt worden. Dadurch kann ein **Gerichtsverfahren** vermieden werden.

Die WAAGE ist eine gemeinnützige Einrichtung. Wir werden versuchen, zwischen Ihnen und Frau G. zu vermitteln. Die Inanspruchnahme dieser Vermittlung ist freiwillig und kostenlos.

Über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens wird die Staatsanwaltschaft nach Abschluß der Ausgleichsbemühungen bei der WAAGE entscheiden. Ihren Wunsch einer Wiedergutmachung wird sie dabei in jedem Fall berücksichtigen.

Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie dieses Angebot der außergerichtlichen Konflikt-schlichtung in Anspruch nehmen möchten. Falls Sie unentschlossen sind, besprechen wir gerne gemeinsam mit Ihnen das Für und Wider einer solchen Maßnahme.

Ein Faltblatt mit Informationen zur WAAGE ist diesem Schreiben beigelegt.

**Bitte rufen Sie innerhalb einer Woche an (☎ 0511 – 388 35 58).**

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Dipl. Sozialpädagoge



## Außergerichtliche Vereinbarung

283/99-R

17.06.99

Az. d. StA Hannover: 161b Js XXXXX/99  
Ermittlungsverfahren gegen U.R. wegen Freiheitsberaubung, Nötigung u. Sachbesch.  
Geschädigt: P. G.

---

Die Beteiligten einigten sich auf folgende Wiedergutmachung:

Herr R. zahlt über den Opferfonds der Waage Hannover 500,- DM Schadenswiedergutmachung für die zerbrochene Tür.

Herr R. versichert, daß er Frau G. weder an ihrem Arbeitsplatz noch in ihrer Wohnung aufsucht oder anruft.

Eine Kontaktaufnahme kann über die Mitarbeiter der Waage erfolgen.

Frau G. gibt die persönlichen Gegenstände von Herrn R. zurück. Es handelt sich um Werkzeug, Videokassetten und CD's. Die Übergabe erfolgt über die Waage.

Mit Einhaltung dieser Vereinbarung sind sämtliche Ansprüche aus dem Vorfall vom 18.03.99 abgegolten.

Frau G. ist an einer weiteren Strafverfolgung von Herrn R. nicht mehr interessiert.

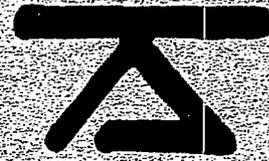
Unterschriften:

: .....

: .....

# WAAGE Hannover e.V.

Verein für Konflikt-schlichtung  
und Wiedergutmachung  
Lärchenstraße 3 · 30161 Hannover  
Tel. (05 11) 3 88 35 58  
Fax (05 11) 3 48 25 86



WAAGE Hannover e.V. · Lärchenstraße 3 · 30161 Hannover

Staatsanwaltschaft Hannover  
Volgersweg 67

30175 Hannover

---

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
161b Js XXXXX/99	283/99-R	17.06.99

Sehr geehrte Frau Gresel,

in dem o.a. Ermittlungsverfahren konnten wir erfolgreich schlichten.

Die Beteiligten einigten sich auf beiliegende Vereinbarung.

Frau G..... hat inzwischen den vereinbarten Betrag in Höhe von 500,- DM erhalten.  
Die persönlichen Gegenstände hat sie inzwischen in die Waage gebracht. Sie  
liegen hier für Herrn R.... zur Abholung bereit.

Frau G..... ist an einer weiteren Strafverfolgung des Herrn R... nicht mehr  
interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Richter  
Dipl. Sozialpädagoge

Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister

Referat für Gleichstellungsfragen-  
Frauenbüro

Polizeidirektion Hannover – Der Polizeipräsident  
Zentraler Kriminaldienst – Beauftragte für Kriminalprävention

Männerbüro Hannover e. V.

Stand Oktober 2000